Freitag, 27. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 6501. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung. 1871.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Offizielle militärische Nachrichten.

Versailles, 26. Jan. Die Armee Bourbakis zieht sich auf Besançon am linken Ufer des Doubs zurück, verfolgt von einzelnen Corps der Süd-Armee. Der Verlust des Feindes wird bei seiner mißglückten Offensive gegen General v. Werder auf mindestens 10,000 Mann geschätzt. Das Elend unter den zurückgebliebenen französischen Verwundeten und Kranken, welche ohne Hilfe und Verpflegung zurückgelassen wurden, ist überaus groß. Die übrigen Corps der vom General v. Manteuffel commandirten Süd-Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbakischen Armee durch Besetzung von St. Vit, Quingey und des Eisenbahnknotens von Mouchard unterbrochen.

Vor Paris nichts Neues. v. Podbielski.

Angekommen 2¼ Uhr Nachmittags.

London, 27. Jan. Eine Depesche der „Times“ von Versailles, 25. Jan., meldet: Jules Favre ist wieder aus Paris in Versailles angelangt, hat daselbst übernachtet und hatte mit dem Grafen Bismarck eine lange Unterredung. General Trochu hat abgedankt, an seiner Stelle commandirt jetzt General Vinoy. Ein Aufstand des Pöbels, welcher unter dem Rufe: „nach Berlin“, mehr Ausfälle verlangte, wurde von den Truppen unterdrückt.

Telegraphische Nachrichten.

Bordeaux, 26. Jan. Der Regierung ist aus Angers vom 25. d. die Meldung zugegangen, daß eine preußische Abtheilung in Stärke von 2000 Mann mit Cavallerie und Artillerie Sablé besetzt hat.

Havre, 26. Jan. Preußische Truppen sind gestern in Pont-Audemer eingetroffen und haben daselbst Requisitionen eingetrieben. Der Feind steht mit beträchtlichen Streitkräften zwischen Brionne (an der Rille) und Corneville.

Die Strandungs-Ordnung für die Provinzen Preußen und Pommern,

deren Entwurf bereits dem im vorigen Sommer versammelten Preußischen Provinzial-Landtage, sowie den Communal-Landtagen von Pommern vorgelegen hat, ist jetzt auch dem Abgeordnetenhause übergeben und kommt in diesen Tagen zur Berathung. — Bei dem geheimnißvollen Dunkel, welches die Verhandlungen der Provinzal- und Communal-Landtage umgiebt, ist die durchaus nicht unwichtige Sache bisher aller öffentlichen Besprechung entgangen, was um so mehr zu bedauern ist, als die Bestrebungen des Preußischen Provinzial-Landtages für eine Verbesserung des Entwurfes keine Berücksichtigung gefunden haben.

In dem Nachstehenden heben wir von den Abänderungsanträgen unseres Provinzial Landtages die wichtigsten hervor.

Weshalb die neue Strandungs-Ordnung nur für die Provinzen Preußen und Pommern gelten, und nicht eine einheitliche Regelung der Angelegenheit für die ganze Küste des preußischen Staates, oder wie der Provinzial-Landtag beantragt hatte, für den ganzen Norddeutschen Bund erfolgen soll, — das erklären die Motive damit, daß „die abweichenden thatsächlichen Verhältnisse in den Küstengebieten der Nordsee und Ostsee einer einheitlichen Gesetzgebung, so wünschenswerth diese an sich erscheint, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Es habe sich dies insbesondere bei den Ermittelungen des Bundeskanzleramtes anläßlich eines von Hamburg ausgegangenen Antrages auf Ausarbeitung einer Strandungs-Ordnung für den Bund in dem Grade herausgestellt, daß von der Vorlegung eines solchen Gesetzes — wenigstens zur Zeit — Abstand genommen wurde.“ Aus den weiteren Mittheilungen der Motive gehen dann die unüberwindlichen Schwierigkeiten einer einheitlichen Gesetzgebung hervor, sie bestehen in der natürlichen Beschaffenheit der Nordseeküste mit ihren zahlreichen Inseln, Watten u. s. w., mit dem durch Ebbe und Fluth verbundenen Wechsel der Verhältnisse, der Veränderlichkeit des Fahrwassers, der größeren Frequenz und größeren Häufigkeit der Strandungen. — Als ob das Alles auch nur das Geringste daran änderte, was an jedem Strande Noth thut: Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit, Schutz der Personen und des Eigenthums. Ist an der Nordseeküste doppelt so viel zu thun, wie an dem Ostseestrande, dann wird dort die doppelte Anzahl von Beamten nöthig sein, oder man wird die Strandinspections-Bezirke halb so groß machen müssen. Die Motive rühmen den Strandungs-Ordnungen von Hannover (1846) und Schleswig-Holstein (1803) nach, daß sie sich als angemessen, ausreichend und practisch erwiesen haben. Dennoch hat aus den angegebenen Gründen eine Uebertragung jener bewährten Institutionen auf die Provinzen Preußen und Pommern ohne Beeinträchtigung der in Betracht kommenden Interessen sich nicht herbeiführen lassen.

Wir meinen, daß die Einheitlichkeit der Gesetzgebung im ganzen Staat vorzuziehen ist der unnöthigen Absonderlichkeit einzelner Provinzen, daß es wünschenswerth ist, Jedem, den das Unglück an den deutschen Strand treibt, die Gewähr zu geben, daß er überall der gleichen Rechtssicherheit, im Wesentlichen denselben Institutionen begegnet, und können deshalb nur wünschen, daß der Entwurf mit dem Verlangen nach einheitlicher Regelung für den ganzen Bund (wie schon Hamburg beantragt), oder doch für die preußische Monarchie zurückgegeben werde.

Wenn jedoch das Bedürfniß, die veraltete und verworrene Gesetzgebung für die beiden Provinzen Preußen und Pommern neu zu regeln, plötzlich ein so dringendes geworden sein sollte, daß eine Umarbeitung des Entwurfs nicht mehr abgewartet werden kann, dann müssen wir eine gründliche Abänderung der Regierungs-Vorlage dringend wünschen und werden die Berechtigung dieses Wunsches in einem weiteren Artikel darzuthun suchen.

Danzig, den 27. Januar.

Die weiteren Londoner Nachrichten bringen Ausführlicheres über die Verhandlungen in Versailles. Ob authentisch in allen Einzelnheiten, lassen wir dahingestellt sein, jedenfalls beweisen dieselben, daß die Uebergabe der Festung in Paris beschlossen ist und es sich nur noch um ein Handeln über die Bedingungen dreht. Ueberraschen mußte es, daß nicht nur über die Capitulation von Paris selbst, sondern auch bereits über die Friedensbedingungen Verabredungen getroffen sein sollen. Wir irren indessen wohl nicht mit der Annahme, daß es sich hierbei nicht um bestimmte Abmachungen, sondern nur um allgemeine Besprechungen gehandelt hat, denn Favre dürfte, da der größere Theil der Regierung sich nicht in Paris befindet, sich kaum als autorisirt betrachten, heute schon in Versailles über den Frieden einen bindenden Vertrag zu schließen. Was der „Daily Telegraph“ erzählt, stimmt ziemlich genau mit den vor längerer Zeit von diesem Blatte gebrachten Enthüllungen über die Intentionen des kaiserlichen Hauptquartiers überein, dürfte aber wohl nicht Gegenstand von Abmachungen zwischen den beiden Staatsmännern gewesen sein. Denn daß z. B. unsere Heere nach der Champagne zurückziehen und nur vermittelst starker Etappen ihre Verbindung mit der deutschen Besatzung der Hauptstadt unterhalten sollen, das braucht nicht der Bewilligung des Hrn. Favre vorgelegt zu werden. Soviel steht indessen fest und war wohl schon entschieden, als Trochu den Oberbefehl niederlegte, daß Paris bezwungen ist, daß selbst die extremen Parteien mit einer Uebergabe im Stillen zufrieden sein, also nicht ernstlich dagegen agitiren werden, welche das Odium dieses Schrittes den Gemäßigten, also ihren Gegnern aufladet. Hinterher kann ja dann doch über Verrath geschrien, können diejenigen, welche die Bürger jetzt vom Hunger- und Feuertode, Paris vor Zerstörung zu erretten streben, angeklagt und verfolgt werden. Daß Jules Favre zur Weiterführung der Verhandlungen für zwei andere Mitglieder der Regierung Mandate ausgewirkt hat, beweist die ernstliche Absicht, schnell mit dem Unvermeidlichen zu Ende zu gelangen und auch die äußere Verantwortlichkeit dafür nicht ganz allein tragen zu wollen. Inzwischen brummen unsere Geschütze unverdrossen den Belagerten ihre überzeugenden Vernunftgründe in die Ohren, immer weiter fliegen die Brandgeschosse in die Stadt hinein, zur Eile mahnend, falls man die ernste Absicht hat, weiteres Verderben dort zu verhindern.

Kaiserliche Truppen rücken, während man um Paris verhandelt, auf Rouen und Honfleur los, um gegen die kleine in Havre concentrirte Armee energisch vorzugehen. Gleichzeitig dirigirt der Prinz-Marschall die 2. Armee südwestlich von Le Mans schnell weiter auf Angers und Nantes zu. Damit wäre die nordwestliche Ecke Frankreichs dann vollständig umfaßt und so der gesammte Norden zu occupiren begonnen. Chanzy, also eingeschlossen und in die Bretagne gedrängt, würde sich zu entscheiden haben, ob er mit den Verstärkungen, welche ihm auf dem Seewege über Brest zugehen, noch einen neuen Kampf wagen, ob er die Waffen strecken und das Land den Kaiserlichen preisgeben will. Widerstand wäre nach den bisherigen Erfolgen nur eine Quelle nutzlosen Blutvergießens. Vielleicht kommen, wenn die Uebergabe von Paris erst erfolgt ist, Friedens- oder Waffenstillstands-Verhandlungen ihm zu Hilfe, um ihm einen festen Entschluß zu ersparen.

Einen weiteren, den dritten Tag (23.) ist um Dijon gekämpft worden, ohne daß andere Nachrichten als solche über Bordeaux uns zugegangen. Daß Garibaldi nicht aus Dijon hinausgeworfen ist, möchte sich mindestens aus diesen Berichten ergeben. Es kann nur das 2. deutsche Corps allein sein, welches diese dreitägigen Kämpfe zu bestehen hat. Sollte es sich aber auch nur darum handeln, Garibaldi hier in fortgesetzten, wenn auch tactisch unentschiedenen Kämpfen festzuhalten, während inzwischen das 7. Corps sich über Gray nach Dôle geschoben und damit die Verbindung zwischen beiden feindlichen Heeren unterbrochen hat, so wäre jetzt, da dieses Ziel erreicht scheint, eine Nachricht über den Gang jener Manöver wohl zu wünschen. Wäre Garibaldi also isolirt, so müßte er doch Dijon selbst bald räumen. Ob diese Operation wirklich erfolgreich für uns bleibt, hängt von der Stärke des Heertheiles ab, den wir auf Dôle vorgeschoben haben. Wäre er zu schwach, um dem einen Durchbruch versuchenden Feinde Widerstand zu leisten, so müßte er Dôle doch wieder räumen. Da aber nach einer neuen Meldung auch die andere, südöstlich sich ziehende Straße von Besançon auf Lyon von den kaiserlichen Truppen schon vor 2 Tagen gesperrt ist, so glauben wir, daß Bourbaki auf Operationen nach Süden und Westen hin, um seine unterbrochenen Verbindungen mit dem eigenen Lande herzustellen, bereits verzichtet hat. Er will, so scheint es, nachdem alle Wege ihm verlegt, sich an der Schweizer Grenze stark concentriren, hier vielleicht noch einmal zur Offensive übergehen, um dort einen letzten Versuch zu wagen, ob der Sieg sich an seine Fahnen fesseln will. Gelingt dies nicht, so ist sein Schicksal endgiltig entschieden. Um Blamont und Abevillers wird bereits seit einigen Tagen gekämpft, die Franzosen sind wieder den Unsrigen an Zahl bedeutend überlegen. Aber schon scheint auch hier die rechte Zeit für sie versäumt zu sein, denn enger und enger schieben sich unsere nachrückenden Heerestheile um jenen nach der Schweiz auslaufenden Zipfel zusammen; greifen sie erst in gemeinsamer Action in einander, so muß Bourbaki definitiv unterliegen.

Deutschland.

✻ **Berlin, 26. Jan.** Der eben ausgegebene zweite Bericht der Gemeinde-Commission beschäftigt sich mit einer für die Selbstverwaltung der Städte sehr wichtigen Angelegenheit. Bei der Feststellung des Communal-Etats der Stadt Thorn für die Finanzperiode 1868/71 hatte der Magistrat eine Erhöhung der Gehälter der städtischen Polizeibeamten beantragt; die Stadtverordneten hatten dieselbe nur zum Theil bewilligt und der Magistrat war dann diesem Beschlusse beigetreten. Die Regierung in Marienwerder verordnete jedoch auf Grund der §§ 64 und 78 der Städte-Ordn. v. 30. Mai 1853, daß die Gehaltserhöhung nach dem ursprünglichen Antrage des Magistrats in den Etat zu setzen sei. § 64 d. St.-O. lautet: „Hinsichtlich der Bürgermeister und der besoldeten Magistratsmitglieder unterliegt die Festsetzung der Besoldung in allen Fällen der Genehmigung der Regierung“; während § 78 der Regierung das Recht beilegt, „die der Gemeinde gesetzlich obliegenden (d. h. durch ein besonderes Gesetz auferlegten) Leistungen auf den Etat zu setzen, falls die Stadtverordneten es unterlassen oder verweigert haben.“ Es ist wohl in der That nicht gut einzusehen, wie sich aus diesen §§ das Verfahren der Marienwerder Regierung rechtfertigen lasse. Dies veranlaßte die Thorner Stadtverordneten, sich zunächst beim Oberpräsidenten und dann beim Minister des Innern zu beschweren. Von beiden wurden sie abschlägig beschieden und zwar beide Male mit der Hinweisung auf das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, dessen §§ 3 und 4 die Anwendung des § 78 der

---

Verfolgung der Francs-tireurs auf dem Plateau von Langres.

Einem Feldpostbriefe aus Chaumont, 17. Jan., entnimmt die „K. Z.“ Folgendes: „Die Bergveste Langres, im Departement Haute-Marne gelegen, ist in der ganzen Zeit, in welcher sich das Francstireurwesen zu bilden begonnen, ein Hauptstützpunkt für diese modernen Vaterlandsvertheidiger gewesen. Es kann aber auch kaum ein Terrain gefunden werden, welches sich für das Treiben solcher Banden besser eignet, als das Departement der Haute-Marne. Ein Hochplateau, von kleinen Thälern und Schluchten durchschnitten, zum großen Theil mit dichten Unterholzwaldungen bedeckt, in denen die einzelnen Ortschaften zerstreut dicht an den Waldlisièren liegen, bieten sich in dieser Gegend überall Schlupfwinkel für kleine Abtheilungen dar. Seitdem die Cernirung der Festung Langres aufgehoben, ist es für die Besatzung von Chaumont ungeheuer schwierig, diesem räuberischen Unwesen, welches sich hauptsächlich in dem Erschießen einzelner Patrouillen, dem Aufreißen der Eisenbahnschienen und dem Zerschneiden der Telegraphenleitungen äußert, nachhaltig zu steuern. Bei der Annäherung von stärkeren Patrouillen ziehen sich die Francstireurs auf Schleichwegen durch die Wälder in die zunächst gelegenen Ortschaften zurück, werden größere Abtheilungen zum Absuchen einer Gegend ausgesandt, so hat die ganze Bande als letzten Zufluchtsort die Festung Langres selbst. Wie selten gelingt es deßhalb, eine Abtheilung dieses Gesindels aufzuheben, denn auch für den Fall, daß sie wirklich in einem Dorfe überrascht und umzingelt werden, haben die Francs-tireurs noch Mittel, sich dem ehrlichen Kampfe des Soldaten gegen den Soldaten zu entziehen, indem sie Uniform mit Waffen verstecken, Civilkleider anziehen und sich für friedliche Landbewohner ausgeben. Vor einigen Tagen hatte das Bataillon Andernach Gelegenheit, einen solchen Fall glänzend zu constatiren. Das Bataillon hatte nämlich den Auftrag, zwischen Chaumont und Neufchâteau die Gegend von Francs-tireurs zu säubern. Am ersten Tage der Expedition, am 9. Januar, wurde in dem Marschquartier Biesles in Erfahrung gebracht, daß sich in dem etwa 1½ Meile entfernt gelegenen Donnemarie 30 bis 35 Francs-tireurs einquartiert, nachdem sie am Morgen desselben Tages von einer Husaren-Patrouille zwei Mann verwundet und einen als Gefangenen mitgeschleppt hatten. Die 1. Compagnie erhielt deshalb den Auftrag, nach Donnemarie zu marschiren und die Francs-tireurs zu überfallen. Die Compagnie langte gegen 11 Uhr vor dem Dorfe an, ohne irgend einen Posten zu bemerken, umstellte den Ort und rückte mit einem Zuge hinein. Der Maire, über den Verbleib der französischen Abtheilung und des verwundeten Husaren befragt, stellte deren Anwesenheit in Donnemarie auf das bestimmteste in Abrede. Als jedoch der Compagnieführer Befehl gab, die Häuser zu durchsuchen, wurde sofort aus mehreren derselben lebhaft gefeuert, und suchten sich die Francstireurs nach allen Richtungen hin zu flüchten. Bei dem nun sich entwickelnden Gefecht blieben neun Francs-tireurs auf dem Platze und zwei wurden gefangen, während bei der Compagnie nur ein Mann durch einen Streifschuß an der rechten Wange leicht verwundet ist. Der gefangene Husar wurde befreit und um Mitternacht trat die Compagnie ihren Rückmarsch an, um wieder zum Bataillon zu stoßen. Augenscheinlich hatten die Franzosen nicht mehr Zeit gehabt, ihre Civilkleider anzuziehen, die Waffen zu verstecken und den ruhigen Bürger zu spielen; denn daß dies bei solchen Gelegenheiten ihre Absicht ist, geht deutlich daraus hervor, daß in jedem der Tornister ein vollständiger Civilanzug vorgefunden wurde. Außerdem fand sich in dem Tornister des einen ein namentliches Verzeichniß der ganzen Compagnie (6. Compagnie der Francs-tireurs der Maas) und ein kleines gedrucktes Heft der Instructionen für die Francs-tireurs, besonders über Anweisungen, die Eisenbahnschienen aufzureißen und so zu legen, daß die Züge entgleisen müssen; zum besseren Verständniß waren mehrere Tafeln mit Zeichnungen beigefügt. Die Instruction war in Bordeaux gedruckt. Die Uniform bestand in dunklen Beinkleidern mit rothen Streifen, einer blauen Blouse mit rothem Vorstoß an den Aermeln und französischer Soldatenmütze. Bei dem Verhör gaben sich die Gefangenen für Mobile aus, wahrscheinlich um eine gelindere Behandlung zu erfahren. Das ist die Art der Kriegsführung, welche die grande Nation, die sich rühmt, an der Spitze der Civilisation zu stehen, jetzt beliebt, und Du kannst Dir denken, welche Erbitterung bei unseren Soldaten gegen solches Gesindel allmälig entstehen muß.“

Die Sprengung der Moselbrücke bei Fontenay.

Nancy, 23. Jan. Eben komme ich von Fontenay, einer kleinen Station diesseits Toul (9 Kilometer von Toul), woselbst eine Bande Francs-tireurs in der Frühe des 22. d. M. die Stationswache (57. Landwehr) überfallen und die etwa 2 Minuten vom Bahnhofe Fontenay über die Mosel führende schöne Eisenbahnbrücke theilweise gesprengt hat. Die Brücke hat 6 Strompfeiler, von denen der erste diesseitige, zwei Bogen tragende, gesprengt worden ist. Der Pfeilerkopf und die Bekrönung ist etwa 15 Schritte flußaufwärts geschleudert worden und ragt noch aus dem an dieser Stelle etwa 8 Fuß tiefen Strom hervor, während die übrigen Trümmer, resp. Mauer- und Brückenreste zwischen dem Lande und dem nächsten Strompfeiler liegen und zum Theil etwa 4 Fuß aus dem Wasser hervorragen. Da auf der Sprengseite der Fluß todtes Wasser ist, also keine Strömung hat, wird man die Lücke einfach zuschütten, welche Arbeit etwa 6 Tage in Anspruch nehmen wird, sowie behufs Herstellung der Communication eine hölzerne Nothbrücke anlegen, wozu das Material schon hingeschafft worden ist. Hier in Nancy weigerten sich zwar heute die Arbeiter, an den Herstellungsarbeiten sich verwenden zu lassen (unser bisher möglichst nachsichtiges Gouvernement mag es verschulden); doch man wird ihnen hier einmal zeigen, daß alle Nachsicht und Güte endlich einmal ihr Ende erreicht. Bei der Brücke zwischen Fontenay und Verdun soll man es ebenfalls auf eine Sprengung abgesehen gehabt haben, dieselbe aber vereitelt worden sein. Betreffs des Ueberfalls selbst theile ich Ihnen noch mit, daß die Bande aus 100 bis 200 Mann bestanden haben soll. Dieselbe hat das Stationsgebäude überfallen, die ganze untere Etage zerschlagen und 6 Mann der 57er mitgenommen, über deren Schicksal noch nichts bekannt ist. Einen Landwehrmann haben sie auf einer Bank (wahrscheinlich im Schlaf) ermordet (die Gurgel war ihm durchschnitten, sowie die Ohren und die Zunge abgeschnitten und ihm noch 7 Stiche in die Brust versetzt). Ich zählte neben der Bank mit der Blutlache, auf welcher derselbe ermordet worden war, an der Wand 10 Stiche oder Hiebe ꝛc. Der Aermste liegt im Garten des Bahnhofes beerdigt und sein Grab ist mit einem einfachen, seinen Namen tragenden Holzkreuzchen versehen worden. Auf Befehl des General-Gouverneurs v. Bonin ist gestern das kleine Dorf Fontenay, unmittelbar am Bahnhofe liegend, an allen Ecken in Brand gesteckt worden. Auf meiner Wanderung durch das jetzt menschenleere, brennende Dörfchen bemerkte ich, daß die Wirthshäuser und die Häuser der wohlhabenden Leute nur zu Grunde gegangen, während man die übrigen sammt Kirche (etwa ⅜ der Häuser) möglichst verschont hatte. Wie ich höre, sollen übrigens auch diese dem Untergang geweiht sein. Die Landwehrmänner, welche als Posten an beiden Ufern standen, haben sich gerettet, und der eine hat auch den von hier 6½ Uhr früh abgelassenen Postzug nach Epernay, Lagny, indem er ihm nach Fontenay ꝛc. entgegenlief und ihn warnte, vor dem Untergang gerettet. Bei Bleueville, der zweiten Station nach Straßburg von hier, waren gestern ebenfalls die Schienen aufgerissen worden. Die Zeit der Langmuth und Nachsicht wird wohl für Lothringen vorüber sein. (Elb. Ztg.)

Aus Paris.

Wir entnehmen einem Ballonbriefe aus Paris, vom 22. Januar: Der letzte Sonntag, der 121. Tag der Belagerung, brachte das bisher furchtbarste Feuer. Von Sonnabend 10 Uhr Abends an regnete es buchstäblich Granaten am linken Seine-Ufer, namentlich über das schon hart mitgenommene 14. Arrondissement. Die Bewohner mehrerer Straßen verbrachten die Nacht in den Kellern. Am Morgen waren die Straßen Vanves und du Maine wie mit einem Wolkenbruch überschüttet; erst alsdann ließen sich die Bewohner zur Auswanderung bewegen. Die Beschießung wurde den ganzen Sonntag hindurch fortgesetzt. Die Kuppel des Pantheon wurde durchlöchert und eine Bombe platzte im Innern der Kirche; die Sorbonne und die Kirche Saint-Geneviève wurden neuerdings beschädigt. Von Pantheon und Odeon an wurde in allen Straßen das Pflaster aufgerissen. Die Häuser erbeben, die Fensterscheiben klirren in Trümmern, durch die Kellerlöcher hindurch sieht man die Haushaltung der Familien.

Städte-Ordnung in diesem Falle rechtfertigen sollte. § 3 des genannten Gesetzes bestimmt, daß die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung von den Gemeinden getragen werden müssen — was von den Thorner Stadtverordneten niemals bestritten worden ist. § 4 lautet aber: „Ueber die Einrichtungen, welche die örtliche Polizeiverwaltung erfordert, kann die Bezirksregierung besondere Vorschriften erlassen.“ Hiernach wäre also 1. die Gehaltserhöhung der Polizeibeamten eine „Einrichtung der Polizei-Verwaltung“ und 2. nachdem die Regierung diese Interpretation gemacht, wäre das erhöhte Gehalt „eine der Gemeinde gesetzlich obliegende Leistung“, welche die Regierung nach § 78 der St.-O. auf den Communaletat zu setzen berechtigt sein soll. Diese Gesetzesauslegung hatte nun den Thorner Stadtverordneten nicht einleuchten wollen; sie haben vielmehr in dem Vorgehen der Marienwerderer Regierung nach wie vor eine widergesetzliche Verletzung des Etatsrechtes der Communen gesehen und deshalb vom Abgeordnetenhause Abhülfe verlangt. Die Gemeindecommission ist gleichfalls für die Gesetzesinterpretation der Marienwerderer Regierung und des Hrn. v. Eulenburg unzugänglich gewesen und hat mit allen gegen 1 Stimme beantragt, die Thorner Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

DRC. Die Geschäftsordnungs-Commission des Abgeordnetenhauses berieth heute über das bekannte Schreiben der beiden schleswig-holsteinischen Abgg. Kryger und Ahlemann. Sie faßte folgenden Beschluß: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Abg. Kryger und Ahlemann sind nach ihrer Erklärung vom 18. Januar 1871, welche eine Weigerung enthält, zur Zeit den durch Art. 108 der Preußischen Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid zu leisten, seit dem 18. Januar 1871 und so lange sie bei dieser Weigerung beharren und den Eid nicht leisten, nicht befugt, einen Sitz im Hause der Abgeordneten einzunehmen.“ Der Reg.-Com. Geh. Reg.-Rath v. Wolff erklärte sich mit diesem Beschluß einverstanden. — Die Justizcommission berieth heute über den Antrag des Abg. Müller (Berlin) bezüglich der Gebühren der Superintendenten für Dispensationen zu Privat-Confirmationen, Haustaufen ꝛc. und nahm denselben in modificirter Fassung an.

— Die Fraction der Fortschritts-Partei hat den Entwurf zu einem Wahlaufruf in folgender Form festgestellt: „Durch die mit den Süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verfassungsverträge ist jede politische Partei unseres Vaterlandes auf eine neue Grundlage gestellt. So mangelhaft dieselbe ist, sie wird den nächsten Ausgangspunkt aller politischen Bestrebungen der Nation bilden. Das Ziel der deutschen Fortschrittspartei, an die Spitze des Programms vom 9. Juni 1861 gestellt — in der Verfassung des deutschen Reiches nur theilweise erreicht, ist nach wie vor die Freiheit im geeinigten Deutschland. — Die Arbeit nach diesem Ziele ist uns fortan gemeinsam mit den Süddeutschen, denn ein großer Gewinn der uns jetzt schon geworden, ist der deutsche Reichstag, hervorgehend aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht des deutschen Volkes. Im Austausche der Meinungen, im Ausgleiche der Bedürfnisse, im gemeinsamen practisch-politischen Wirken mit den Abgeordneten Süddeutschlands wird die Fortschrittspartei, unwandelbar an den alten, bewährten Grundsätzen festhaltend, die Kraft gewinnen zur Bildung einer das ganze Deutschland umfassenden Partei. Ein neues Programm würde dieser Entwickelung vorgreifen. Wir sehen davon ab. Die Wahlen zum deutschen Reichstage stehen bevor, während die ganze Kraft der Nation sich auf den ruhmreichen Krieg in Frankreich richtet und Leib und Leben und jedes bürgerliche Opfer darbringt, um einen dieser Opfer werthen Frieden endlich zu erringen. Um so dringender tritt an uns die Pflicht heran, das Bewußtsein zu klären und zu stärken, daß niemals sich wiederholen darf, was eine trübe Zeit nach den Befreiungskriegen über das deutsche Volk verhängte. Aus dem gegenwärtigen Kriege, einem deutschen Volkskriege, wie keiner zuvor es war, muß hervorgehen, wie die Befreiung vom äußeren Feinde, so die Befreiung von den inneren Hemmnissen unserer nationalen und freiheitlichen Entwickelung. Dahin zu wirken, daß diese letzten und wahren Ziele unserer Kämpfe sich unter den Eindrücken des Tages nicht verdunkeln, das wird unsere nächste Aufgabe sein. Möchten hierzu alle liberalen Parteien sich die Hand bieten! An alle Freigesinnten und unsere Parteigenossen insbesondere richten wir die Aufforderung, trotz aller Ungunst der Verhältnisse die Wahlen zum Deutschen Reichstage schleunigst und mit Eifer vorzubereiten. Sie werden Kraft und Opferwilligkeit einsetzen, um im ersten Deutschen Reichstage, der entscheidend sein wird für die Zukunft des Deutschen Reiches, eine sichere Majorität schaffen zu helfen, welche entschlossen ist, den constitutionellen Ausbau der Verfassung, die Freiheit, die Wohlfahrt, die humane Entwickelung der Bürger fest zu begründen!“

— Das Landrecht constituirt als einen Scheidungsgrund, wenn ein Ehegatte ein schimpfliches Gewerbe ergreift. Auf Grund dieser Bestimmung klagte die Gattin eines ehemaligen Gutsbesitzers beim Berliner Stadtgericht auf Trennung der Ehe, weil ihr Ehemann gewerbsmäßig Wucher treibe. Das Stadtgericht wies die Klägerin mit ihrer Klage ab, unter der Annahme, daß mit Wegfall der Strafbarkeit des Wuchers derselbe auch aufgehört habe, ein schimpfliches Gewerbe zu sein. Auf die Appellation der Klägerin hat das Kammergericht das stadtgerichtliche Erkenntniß aufgehoben und die Trennung der Ehe erkannt, den Verklagten für den allein schuldigen Theil erachtet und ihn in die gesetzlichen Ehescheidungsstrafen verurtheilt.

— Nach Berichten aus Pruntrut vom 24 hielt sich ein französisches Corps unter General Bressolles (vor Bourbaki's Ankunft Commandant der „Lyoner Armee“) noch immer in der Umgebung jener Schweizerstadt ziemlich nahe der Grenze. Sein Hauptquartier war in Pierre Fontaine und auch in Blamont stand französische Artillerie, bei längerem Verweilen scheint die Umgehung dieses Corps unvermeidlich.

— In Minden ist, wie der „Soc.-Dem.“ berichtet, eine eigenthümliche und neue Beschränkung des Vereinsrechtes aufgetaucht. Als die Schweitzer'sche Partei dort eine öffentliche Versammlung bei der Polizei anmeldete, erhielt sie anstatt der vorschriftsmäßigen Bescheinigung nachstehenden Bescheid: „Die Abhaltung der durch Ihr heutiges Schreiben angemeldeten und auf morgen Abend um 8 Uhr anberaumten öffentlichen Versammlung muß wegen der gegenwärtig in hiesiger Stadt aufgetretenen Pocken-Epidemie bis auf Weiteres untersagt werden, wovon Sie hierdurch benachrichtigt werden. Der Polizei-Inspector Becker.“ Nach dem Vereinsgesetz hat die Polizei auf Anmeldungen von Versammlungen einfach die Bescheinigung zu ertheilen. Von einer Pocken-Epidemie steht nichts im Vereinsgesetz. Oeffentliche Tanzmusik und Concerte finden fortwährend statt.

Bonn, 21. Jan. Der „Allg. Ztg.“ war von hier geschrieben worden, der Erzbischof von Köln habe den für das Sommer-Semester anzukündigenden Vorlesungen der drei ordentlichen Professoren der Theologie, Hilgers, Langen und Reusch, die „statutenmäßig erforderliche“ Genehmigung bis auf Weiteres versagt; „gleichwohl“ werde die Universität die gestrichenen Vorlesungen in ihr Lectionsverzeichniß aufnehmen. Dem gegenüber bringt nun dasselbe Blatt folgende Berichtigung: „Der Correspondent erweckt hiermit den Eindruck, als ob der Erzbischof bei jenem Verfahren sich seines wohlbegründeten Rechtes bedient habe und die Universität im Begriff stehe, sich eine die Statuten verletzende Handlung zu Schulden kommen zu lassen. Die Sache verhält sich grade umgekehrt. Den Statuten gemäß hat der erzbischöfliche Stuhl den Vorlesungen der theologischen Professoren keinerlei Genehmigung zu ertheilen oder zu verweigern, vielmehr wird ihm nach § 4 nur das Lectionsverzeichniß vorgelegt und ist die Facultät gehalten, seine etwaigen Bemerkungen rein theologischen Inhalts ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten. Die Universitätsbehörde hat also dem Erzbischof gegenüber nur in der rücksichtsvollsten Weise ihre Pflicht gethan, wenn sie von dessen gesetzwidrigem Verfahren keine Notiz nahm. Uebrigens ist aus dem von dem erwähnten Correspondenten selbst mitgetheilten ministeriellen Rescript an den akademischen Senat durch eine einfache logische Schlußfolgerung zu ersehen, wie der Cultusminister, dem diese neue Competenzfrage bereits zur Entscheidung unterbreitet ist, über dieselbe urtheilen wird.“

Straßburg, 22. Januar. Das Post-Handbuch für Elsaß und Deutsch-Lothringen enthält eine Postcourskaate für die Provinzen, welche darum von großem Interesse ist, weil aus ihr ersichtlich, welche Gebiete bei dem Friedensschlusse beansprucht werden sollen. In diesen Gebietstheilen wird die Post vollständig nach den für die Posten des nordd. Bundes bestehenden Vorschriften verwaltet, während in den übrigen occupirten Theilen Frankreichs der Postdienst in der seither daselbst üblichen Weise versehen wird. Der äußerste, nördliche, an Luxemburg austoßende Grenzort ist Oettingen; von da zieht sich die Grenze südwestlich, Hayingen, Manoeuvre le grand und Mars la Tour in sich schließend. Gorze und Corny liegen gleichfalls innerhalb, Pont à Mousson und Nancy außerhalb derselben. Hierauf setzt sich dieselbe, den Vogesen folgend, in beinahe gerader Linie südlich fort. Lützelhausen, Urbach, Mariakirch, Schnierlach, Wasserling, Giromagny, und Belfort liegen innerhalb derselben; nach der Schweiz zu umfaßt sie Böll, Beaucourt, Delle, Niedersept, Pfirt und Saint-Louis.

Oesterreich.

Wien, 25. Jan. Die „Wiener Abendpost“ erklärt, daß alle von einem hiesigen Blatte gemachten Mittheilungen über die den österreichisch-ungarischen Conferenz-Bevollmächtigten bezüglich ihrer Haltung in der Donaufrage angeblich ertheilten Instructionen jeder authentischen Grundlage entbehren. Das genannte Blatt hebt hervor, daß diese Mittheilungen, was die thatsächlichen Angaben betrifft, auf ganz irrthümlichen Annahmen beruhen.

Belgien.

Brüssel, 25. Jan. Die Regierung hat die beiden französischen Internirten, welche sich an das Brüsseler Tribunal gewandt hatten, um in Freiheit gesetzt zu werden, flüchten lassen. Da das Tribunal, im Widerspruch mit der bisher herrschenden Jurisprudenz und der Ansicht des königl. Procurators, sich competent erklärt hatte, um über das Verlangen der beiden Internirten zu statuiren, wird die Regierung gefürchtet haben, daß das Gericht, die Frage selbst betreffend, ein günstiges Urtheil sprechen und die Internirten in Freiheit setzen würde. Dieselbe hat verhindern wollen, daß die Frage eine den Ansichten der vollziehenden Gewalt widersprechende Lösung finde. Daher das den Internirten durch einen Subalternen, welcher wahrscheinlich der Form halber desavouirt werden wird, gemachte Anerbieten, das Land ohne weiteres Aufsehen zu verlassen. Wären sie aber allein abgereist, so würde die List zu durchsichtig gewesen sein, und so hat man außer ihnen drei andere Internirte flüchten lassen. — Conti, der frühere Privatsecretär des Kaisers, hat dieser Tage mehrere Abgesandte von Wilhelmshöhe empfangen. — Seit dem 22. d. Morgens ist kein Luftballon aus Paris mehr eingetroffen, woraus hier vielfach geschlossen wird, die Regierung von Paris habe ein Interesse daran, über die Zustände in der Stadt keine Nachrichten mehr nach Außen gelangen zu lassen.

England.

London, 25. Januar. Der Leitartikel der „Times“, von welchem das „Wolff'sche Telegraphenbureau“ einen sehr verstümmelten Auszug zu verbreiten beliebt hat, enthält in Wirklichkeit Folgendes: Die von Favre gestellten Bedingungen für die Capitulation von Paris sind preußischerseits unzuläßig. Zweifellos wird sich die Pariser Armee ebenso kriegsgefangen geben müssen wie die Armeen von Metz und Sedan. Bismarck wird von Favre nicht allein Unterwerfung im Namen der Pariser Regierung, sondern auch eine Unterwerfung im Namen der Regierung von Bordeaux, eine Unterwerfung im Namen von ganz Frankreich fordern. Wenn Favre dies verweigert, so folgert der Artikel weiter, wird Bismarck eine andere Waffe aus seiner Rüstkammer hervorholen und ihm sagen: Ich erhielt gestern von der Kaiserin Eugenie in voller Uebereinstimmung mit dem Kaiser Napoleon die totale Annahme der Deutschen Friedens-Bedingungen zugesichert. Favre und Genossen haben dann die Wahl, die Bismarck'schen Bedingungen auch ihrerseits anzunehmen und damit wenigstens die Existenz der Republik zu retten, oder diese Bedingungen zu verwerfen, worauf Preußen freilich die Restauration des Kaiserreiches vollziehen würde.

— Der „Standard“ bringt die positive Nachricht, daß Favre in Dover angekommen sei und heute Abends in London erwartet werde. „Globe“ bezeichnet diese Nachricht als unbegründet. Das Blatt glaubt jedoch zu wissen, daß Favre später noch in London eintreffen werde.

— 24. Januar. Ein gestern ungeachtet des Regenwetters in Trafalgar Square abgehaltenes zahlreich besuchtes Meeting faßte einstimmig Resolutionen, welche gegen das Bombardement von Paris protestiren und die Politik der englischen Regierung verdammen. — „Morning Post“ hat Grund zu glauben, daß das Ministerium bei der Eröffnung der Parlaments-Session eine Armee-Organisations-Bill vorlegen werde.

— Die Mitrailleuse ist nicht länger eine Versuchswaffe für die britische Armee, da, wie die „Army and Navy Gazette“ meldet, das Kriegs-Ministerium 60 Batterien des Gatling-Geschützes kleineren Kalibers zur Einstellung in den Dienst bestellt hat. Die bestellten 360 Mitrailleusen werden in Colts Waffenfabrik zu Hartford in den Vereinigten Staaten Nordamerikas angefertigt. Sobald sie in England eintreffen, werden sie nach Woolwich befördert, wo sie einen besondern Zweig der Königlichen Artillerie bilden sollen, deren Batterien mit den Feldgeschütz-Batterien nicht vereinigt werden.

Frankreich.

* Der „Electeur libre“ schreibt: Unser Polizeipräfect hat wieder einen glücklichen Fang gemacht. Er fand in den Tuilerien nämlich eine sehr große Kiste mit Edelsteinen, Decorationen und Raritäten. Unter den letzteren befindet sich ein mit kostbaren Steinen eingefaßter Knochen aus dem rechten Arme Karls des Großen. Diese Kiste befand sich in dem Zimmer des Mr. Thelin, ehemaliger Kammerdiener des Kaisers während seiner Gefangenschaft in Ham und dessen Schatzmeister während seiner Regierung. Es gehörten 6 Mann dazu, um die Kiste fortzuschaffen. Es wird ein Verzeichniß der Kostbarkeiten aufgenommen werden.

Bordeaux, 24. Jan. (Officiell.) Dijon, 23. Jan.: Seit 1 Uhr Nachm. wurde Dijon von einer starken preußischen Colonne im Norden und Westen sehr heftig angegriffen. Alles ist auf seinem Posten. — 5 Uhr 16 Min. Nachm. Der Feind ist auf 1500 Metres entfernt und hat Pouilly u. Chateau St. Appolinaire besetzt. Man sagt, Ricciotti sei cernirt. — 6 Uhr 15 Min. Ab.: Der Feind zieht sich geschlagen zurück. Ricciotti hat die Fahne des 61. preußischen Linien-Regiments erbeutet. — Dijon, 23. Jan., Nachts: Der Feind hat, nachdem er einen Scheinangriff auf unsern linken Flügel machte, das Gros seiner Streitkräfte auf der Straße von Langres aufgestellt und sich einen Augenblick der Ferme von Pouilly bemächtigt, von wo wir ihn aber mit einem fürchterlichen Gewehrfeuer und indem wir in das Gemäuer Bresche geschossen, vertrieben haben. Die Brigade Ricciotti hat die Fahne des 61. preußischen (pommer'schen) Regiments erobert. Die feindlichen Verluste sind ungeheuer.

— Eine ministerielle Depesche an den Präfecten sagt: Nach der gestrigen Schlacht bei Dijon floh der Feind in der Richtung von Messigny, Noyes und Savigny-le-Sec. Alle betheiligten Corps thaten ihre Pflicht. Ein großer Theil der Mobilgarden der Haute-Saone langte rechtzeitig an, um an dem Kampfe theilzunehmen. — Aus dem Westen wird keinerlei bemerkenswerther Zwischenfall gemeldet. Der Feind scheint sich zurückzuziehen. Das Departement Mayenne ist frei vom Feinde, Alençon wurde von ihm geräumt. — Im Osten wurden die Telegraphenlinien in Byons bei Quinvey, zwischen Lyon und Besançon, durch preußische Streifpatrouillen abgeschnitten. Von Paris sind keine Nachrichten eingelangt.

— Die „Indépendance“ vom 25. d. meldet: Während Riciotti Garibaldi tapfer Dijon vertheidigte, gelang es der Bundesarmee, ihn südöstlich zu umgehen. — Lyoner Correspondenzen bringen die Nachricht, daß Garibaldi krank in Autun sich befände. — Gray ist feindlicherseits wieder besetzt worden.

— 25. Jan. Regierungsseitig wird folgende Nachricht verbreitet: In Folge der Weigerung des Grafen Bismarck, einen Geleitschein an Jules Favre als Vertreter Frankreichs auf der Londoner Conferenz zu ertheilen, hat die Regierung beschlossen, alle Beschlüsse der Conferenz, welche an den gegenwärtig bestehenden Verträgen irgend welche Aenderung herbeiführen, als nicht vorhanden zu betrachten. — Die Regierung veröffentlicht aus Angers datirte militärische Nachrichten, die nur von kleinen Vorpostengefechten östlich von Sablé und bei La Flèche berichten. (W. T.)

* Der Liller Correspondent der „Indép.“ beschreibt Gambetta folgendermaßen: „Ich habe gestern Abend (21. Januar) Gambetta zum ersten Male seit 1869 wiedergesehen, als er hier zu Gunsten des „Progrès du Nord“ gegen den Kammerherrn d'Havrincourt plaidirte; ich habe ihn sehr gekräftigt gefunden; es scheint, daß die mächtige Seele, die in ihm wohnt, auf seinen Körper, vor Kurzem noch kränklich, einen Theil ihres Lebensüberflusses übertragen hat. Sein Haupthaar, dicht wie das der Südländer, zeigt heute die Beweise seiner Arbeit und seiner Sorge: es ist schon stark gemischt mit Silberfäden. Seine Gesichtszüge sind aufgeschwollen; mit einem Wort: ich hatte ihn als Desmoulins gekannt und habe ihn als Mirabeau wiedergefunden.“

— Der „Phare de la Loire“ vom 20. berichtet: Aus Rochefort lief vor wenigen Tagen der Transportdampfer „Mars“ aus, wurde aber auf der nur vierstündigen Tour nach Bordeaux Preußischerseits gekapert. „Welche Zustände der französischen Marineverwaltung!“

— Gambetta hat in der zu Bordeaux neu eingerichteten polytechnischen Schule den Lehrstuhl für Geschichte und Geographie dem berühmten französischen Gelehrten Littré angeboten. „Grausame Erfahrungen“, bemerkt Gambetta in dem an Littré gerichteten Schreiben, „haben uns gelehrt, diese Lehrgegenstände nicht mehr geringschätzig zu behandeln.“ Littré hat das Anerbieten angenommen!

— Von der Albernheit der Vorstellungen, welchen sich die Franzosen im Hinblick auf den gegenwärtigen Krieg trotz aller trüben Erfahrungen hingeben, findet man einen kleinen Beweis in einer älteren Nummer der „Liberté“, die an der Spitze ihres Blattes in französischer und dann in deutscher Sprache eine Proclamation an die deutschen Soldaten abdruckte:

„AN DIE DEUTSCHEN SOLDATEN.

Ein grosser Theil der deutschen Familien Væter die mit den Preussen einen Vertrag für 3 monate geschlossen haben; die ser Vertrag ist schon zu Ende. Müde des grausamen Krieges den mit uns Bismark und Wilchelm führen, sie wünschen ihre Waffen nieder zu legen um wie Gaste, dieses iedlen Frankreichs, das die preussische Despoten zu Grunde richten wollen, zu werden. Die preussischen Oberhaupte aber sagen ihren Soldaten dass die Franzosen die Gefangenen ershiessen lassen und des wegen sie wagen sich nicht an uns zu kommen. Die deutschen Krieger werden hiermit benachrichtigt dass nicht nur sie werden nicht erschossen sondern wir werden sie als Brüder behundeln. Die franzosische Repnblik vertheidigt ihr Leben und ihre Ehre, sie führt den Krieg nur mit den Tyranen, sie reicht aber die brüderliche Hand allen Vœlkern.“

In einer besonders beigefügten Note ersucht die „Liberté“ (natürlich in französischer Sprache) ihre sämmtlichen Collegen, die obige „Note“ an der Spitze ihrer Spalten abzudrucken.

Rußland.

Petersburg, 20. Jan. Die Bildung von Batterien schnellfeuernder Geschütze (es ist dies der offizielle Name für die Mitrailleusen) schreitet rasch vorwärts. Das „Mil.-Wochenbl.“ schreibt hierüber: Es ist bekannt, daß sich bei jeder Inf.-Division eine Art.-Brigade befindet, die drei Batterien zu acht Geschützen enthält. Es ist nun bestimmt worden, daß jede einer Inf.-Division beigegebene Art.-Brigade eine vierte, schnell feiernde Batterie erhalten soll. Meines Wissens ist man bei dieser Neuformation bis zur 15. Inf.-Division gekommen. Die beiden ersten Garde-Inf.-Divisionen erhielten die neuen schnellfeuernden Batterien am 7. November.

Warschau, 25. Jan. Das Vereinswesen gewinnt seit einiger Zeit auch in Rußland immer größere Verbreitung und bewährt sich auch dort, eben so wie im westlichen Europa, als ein mächtiger Hebel zur Hebung der moralischen und materiellen Wohlfahrt des Volkes. Am weitesten verbreitet sind die Handwerker- und Arbeitervereine, wie deren fast jede größere Stadt einen oder mehrere aufzuweisen hat und die wegen ihres wohlthätigen Einflusses sich der bereitwilligen Unterstützung der Regierung zu erfreuen haben. Der Zweck, den diese Vereine verfolgen, ist gegenseitige Unterstützung und Belehrung und sie suchen diesen Zweck zu erreichen durch Vorschuß- und Unterstützungskassen und durch

---

Abermals beschossen wurden die Rue Taranne, de Rennes, de la Harpe und der Boulevard St.-Michel, wo ein verlassenes deutsches Bierhaus vollkommen zertrümmert ward. Auch die berühmte Irren-Anstalt des Dr. Blanche in Passy wurde getroffen. Der Schaden, die Zahl der Todten und Verwundeten sind verhältnißmäßig gering. Die Polizei-Präfectur veröffentlicht täglich die „Verlustliste“, welche fast ausschließlich Kinder und Frauen enthält. Die Stimmung war eine durchweg optimistische, in Folge von Informationen, welche sich auf die noch nicht vereitelte Combination Bourbaki-Chanzy bezogen, und durch einen Mann bestätigt wurden, dem es gelungen war, aus Nancy nach Paris zu gelangen. Der Optimismus der Pariser schöpfte seine Nahrung sogar aus den bei den Gefangenen gefundenen deutschen Zeitungen, die bis zum 8. Dez. zurückreichten. Man wußte endlich, daß Jules Favre sich nach London begeben werde, und war damit zufrieden, weil man in dieser Berufung die thatsächliche Anerkennung der Republik durch die Conferenzmächte zu erkennen meinte. Der Engländer Wallace, der bereits mehr als eine Million Francs gegeben hat, gab abermals 100,000 Frcs. für die Opfer des Bombardements. Die Zeitungen beantragen, die Rue de Berlin in Wallace-Gasse umzutaufen. Außer dem Théâtre Français und den musikalischen Soiréen der großen Oper spielen noch sechs Theater: Odeon, Gaîté, Variétés, Port Saint-Martin, Ambigu und Beaumarchais. Die Lieblingsstücke sind: „Les Prussiens en Lorraine“, „Les Paysans lorrains“, „Drogène“, „Charlotte Corday“, „Lion amoureux“, und ein Vaudeville: „La Bombe — glacée!“

Aus den Tuilerienpapieren.

In einer neuen Lieferung der Tuilerienpapiere ist folgender Auszug aus dem amtlichen Geheimregister der Pariser Polizei am pikantesten: „Rue St. Antoine No. 10, dritte Etage. Seit 1. April 1848 bewohnt von Frau v. Montijo, genannt Gräfin Teba, mit ihrer Tochter Eugenie. Frau von Montijo, Wittwe eines spanischen Refugiés, Herrn v. Montijo Grafen Teba. Der Grafentitel nicht anerkannt. Frau v. Montijo, von ihrem Manne getrennt, kam mit ihrer Tochter nach Frankreich, ging dann nach England — wieder nach Frankreich — wieder nach Spanien — dann nach Paris. 1825 Chaussee-d'Antin No. 8. Hielt kleine Cirkel von galanten Frauen und älteren Roués; die Polizei wurde benachrichtigt. — 1828 wieder nach England wegen Schulden. Ihre Tochter in der Pension zurückgelassen. — Bis 1836 kein Vermerk. — November 1838 nach Paris zurück; wurden 6 Wochen observirt. Drei Jahre ohne Anzeige. Mai 1842 Selbstmordversuch des Kassirers Henry in ihrer Wohnung. Verdacht verbotenen Spiels. Ihre Tochter Eugenie Veranlassung Rencontres zwischen Oberst Sourvillier und Capitän Flausout; Polizei-Commissär Nocé berichtet: Frau v. Montijo hat kein nachweisliches Einkommen; verkehrt mit älteren inactiven Offizieren von gutem Vermögen und lockeren Sitten; Wohnung comfortabel eingerichtet; 1800 Francs Miethe. Tochter Eugenie hochblonde Schönheit mit feiner Tournüre, hat viele Anbeter.“

Von größerem Interesse ist ferner noch ein Bericht Drouyn de Lhuys, eines der treuesten Diener des Verflossenenen, über die Stimmung in den Rheinlanden. Er schreibt am 26. September 1867: „Ich habe eben einen Monat an den Ufern des Rheins verlebt. Die rheinischen Provinzen genießen eines unerhörten und immer wachsenden Wohlstandes. Sie sind stolz auf ihre Regierung geworden. Der Krieg lastete vor 15 Monaten mit großem, unerträglichem Gewicht auf ihnen, aber der Hochmuth des Erfolges hat die Erinnerung an die Opfer verwischt. Niemand in Deutschland glaubt an unsere Sympathien; alle Proteste unserer Regierung begegnen dort nur einem kalten und spöttischen Unglauben. Schweigen wäre besser; wir haben gut reden, man glaubt doch, daß wir im Herzen mit der Situation, die uns gemacht ist, unzufrieden sind. Das ist das Resumé meiner Reiseeindrücke; ich muß hinzufügen, daß nicht alle Touristen gleicher Meinung sind; Zeuge deß ist der Correspondent, von dem ich zwei Briefe beilege. Ich beharre dabei, er täuscht sich; Preußen wird die Schwierigkeiten überwinden, die sich in Deutschland erheben können.“ Man sieht, der Exkaiser ist nicht ungewarnt in sein Verderben gerannt. — Schließlich ist noch eine Note Leboeufs da, welcher die Krupp'schen Kanonen für ganz werthlos erklärt.

dem Verständniß der Mitglieder zugängliche wissenschaftliche Vorträge. Die Vorschuß- und Unterstützungskassen werden von der Regierung sehr häufig aus Staatsmitteln unterstützt. — Die im vorigen Jahr für das Königreich Polen ertheilte Erlaubniß zur Versicherung von Mobilien und Immobilien bei auswärtigen Assecuranz-Gesellschaften ist durch eine neuerdings erlassene Regierungs-Verfügung in Bezug auf die Krakauer Feuerversicherungs-Gesellschaft zurückgenommen worden. Diese auffallende Maßregel ist durch politische Rücksichten veranlaßt worden und trifft die Krakauer Versicherungs-Gesellschaft um so härter, als sie im Königreich Polen sehr gesucht war und bereits Versicherungen im Werthe von 20 Millionen S.-R. abgeschlossen hatte. (Ostf.-Z.)

Aus den Ostsee-Provinzen. Die Russificirungspartei in Petersburg hatte den baltischen Provinzen ein recht nettes Neujahrsgeschenk zugedacht: es sollten, wie man der „Schl. Ztg." schreibt, die Städte vermindert und nach der in Polen üblichen Praxis eine Zahl kleinerer Städte (unter 5000 Einwohner) in Dörfer verwandelt werden. Die Durchführung dieser Idee scheiterte jedoch an dem Grundsatz des Kaisers, die Provinzen in ihren von seinen Vorfahren denselben garantirten und von ihm bestätigten Privilegien zu schützen und ihre Rechte ohne dringende Gründe nicht anzutasten. Dagegen ist es der Russificirungspartei gelungen, durchzusetzen, daß das Assecuranzwesen, das bis jetzt allein in der Hand der Ständeverwaltung und der Landschaft sich befand, in die Verwaltung der Regierung übergehen wird. — Nach einem Ukas vom 21. v. Mts. soll den Soldaten, welche nicht capituliren, sondern nur ihre kürzere Dienstzeit ableisten, das Heirathen nicht gestattet werden. Für Capitulanten, die mindestens 5 Jahre über die jetzt übliche Dienstzeit bleiben, sollen die früheren Bestimmungen sowohl in Bezug auf die Genehmigung zur Verheirathung, wie auch hinsichtlich der Verpflegung der Familien in voller Kraft bleiben. Soldatensöhne müssen natürlich dem Staate, auf dessen Kosten sie erzogen werden, als Soldaten dienen, können aber, wenn sie die Mittel beschaffen können, auch höhere Schulanstalten besuchen und sich zu Beamten ausbilden.

Italien.

Florenz, 17. Jan. Das der Gesellschaft Rubattino angehörige Dampfschiff „Arabia" ist dieser Tage mit vielen Passagieren und einer reichen Fracht von Ostindien her in Genua angelangt. Die Fahrt dauerte, inbegriffen den Aufenthalt in den Häfen von Aden, Suez, Port Said, Alessandria, Messina, Neapel und Livorno, 24 Tage. Es ist dies das vierte Mal, daß ein Schiff jener Gesellschaft diese Route glücklich zurückgelegt hat. Immerhin ein gutes Auspicium für die Zukunft Genua's und ein vom dortigen Handelsstande lebhaft empfundener Hinweis auf die Dringlichkeit der Herstellung der St. Gotthard-Bahn.

Florenz, 25. Jan. Die Deputirtenkammer setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über die Garantieverträge mit dem Papste fort, ohne daß sich hierbei ein bemerkenswerther Vorfall ergeben hätte. — Der Senat nahm die beiden ersten Artikel des Gesetzes, betreffend die Verlegung der Hauptstadt mit großer Majorität gemäß der Regierungsvorlage an. Der von der Commission gestellte Abänderungsantrag wurde abgelehnt. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 12. Jan. Die Kälte, welche bei den schlechten Heizapparaten doppelt empfindlich ist, gehört auf der Hochebene von Neu-Castilien gar nicht zu den seltenen Gästen, aber in diesem Jahre ist sie so bedeutend, daß sie oft auf 2—3 Tage jede Verbindung mit dem Auslande abbricht. — Der neue König gefällt den Leuten hier nicht besonders; dem Madrider liegt viel mehr an einem Königlichen Hofe als an einem König und Amadeo I. hat bis jetzt keinen Hofstaat. Man hofft, daß der Hofstaat mit der Königin Donna Maria kommen wird; die Königin wird noch in diesem Monat hier erwartet. Gleich nach ihr wird die Königin Maria Pia von Portugal, des Königs Schwester, hier eintreffen.

Griechenland.

Athen, 25. Januar. Der englische Gesandte Erskine stellte die Forderung, daß die Untersuchung gegen die Mitschuldigen in der Affaire von Marathon wieder aufgenommen werde. Die Regierung soll diese Forderung abgelehnt haben. (W.T.)

Amerika.

Aus Rio de Janeiro wird vom 6. d. M. gemeldet: Die den ausländischen Schiffen gewährte Erlaubniß zum Verkehr zwischen den Häfen Brasiliens ist bis Ende des Jahres 1871 verlängert worden. Es hat eine halbprocentige Reduction der Zinsen der Schatzscheine stattgefunden. — Der Dampfer „Borneo" ist auf halbem Wege zwischen Montevideo und Santo gescheitert, wobei 35 Mann ertrunken sind. — Nahe bei Montevideo hat eine Schlacht stattgefunden, in welcher die Aufständischen geschlagen worden sind. Die Revolution in Entre-Rios gewinnt an Ausdehnung. (W. T.)

Danzig, 27. Januar.

* In der am 25. Januar stattgefundenen Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft wurde Herr C. J. Ziehm in die Corporation aufgenommen. — Da sich das Bedürfniß herausgestellt hat, die Zahl der Sachverständigen für Heringe zu vermehren, so wurde Herr Stadtrath Petschow hierzu erwählt und vom Commerz-Collegio vereidigt. — Der Magistrat hat dem Collegium den Entwurf einer Polizeiverordnung über den Verkehr mit Petroleum zur Erklärung übersandt. Die Aeltesten haben nichts dagegen zu erinnern gefunden. — Der von den Aeltesten im vorigen Jahre der Kgl. Regierung überreichte Entwurf eines neuen Corporations-Statuts ist denselben, begleitet mit den desfallsigen Erinnerungen des Herrn Handelsministers, zur nochmaligen Berathung zurückgegeben worden. Nachdem die Abänderungsvorschläge von einer Commission geprüft und festgestellt worden, sind diese auch von dem Collegium adoptirt und wird der neue Entwurf in kürzester Frist der Königl. Regierung eingereicht werden.

* Der geschäftsführende Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung in Berlin erläßt eine Aufforderung an die Kreis- und Gemeindebehörden in denjenigen Gegenden unseres Vaterlandes, deren Mittel nicht ausreichen, den andauernden und gesteigerten Bedürfnissen der Familien der eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner zu genügen, sich vertrauensvoll an ihn zu wenden; man werde den Ausschuß immer bereit finden, so weit die Kräfte der Stiftung reichen, ausgiebig zu helfen.

* [Gerichtsverhandlung am 26. Jan.] 1) Der Heizer bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn Wilhelm Thiele ist angeklagt, aus dem Schuppen der Königl. Ostbahn mehrere Schraubenbolzen gestohlen und an den Kaufmann Löschmann verkauft zu haben. Der Portier Litzner will dies letztere gesehen und die Schraubenbolzen als der Ostbahn gehörig erkannt haben. Thiele hat indeß nachgewiesen, daß er in der von Litzner angegebenen Zeit gar nicht bei Löschmann gewesen sein kann, weil er um diese Zeit im Dienste gewesen. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — 2) Die Jungen Korkowski, Dreschel und Neander von hier haben geständlich dem Kaufmann Rosenblüth aus dessen Speicher durch Einsteigen in die Luke desselben eine Quantität Lumpen und diverse polnische Säcke gestohlen und demnächst an den Handelsmann Lachmann für 4 Thlr. verkauft. Der Gerichtshof bestrafte den K. mit 14 Tagen, den D. mit 4 Tagen und den N. mit 1 Tage Gefängniß. — 3) Die Arbeiter Carl Unger und Gottlieb Jajolski aus Kl. Plenendorf haben geständlich in Gemeinschaft des jetzt zum Militär eingestellten Arbeiters Martin Pohl dem Schulzen Bauer in Kl. Plenendorf eine Stärke von der Weide gestohlen. U. erhielt dafür 6 Wochen, J. 1 Monat Gefängniß. — 4) Der Arbeiter Theodor Ewert aus Praust wurde wegen thatsächlichen Widerstandes gegen den Schulzen Drewke daselbst zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — 5) Um ihren Sohn der Bestrafung wegen Uebertretung der persönlichen Freiheitsbeschränkung zu entziehen, bot die Arbeiterwittwe Susanne Kleinschmidt zu Langefuhr dem Schutzmann Stierwald 1 Thlr. zum Geschenk an. Dafür wurde sie zu 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt. — 6) Die unverehelichte Renate Wolff zu Junkertroyl hat ihrem Brodherrn Hofbesitzer Buntrock daselbst eine geringe Quantität Holz und etwas Mehl entwendet, um sich einen Kuchen zu backen. Sie wurde dafür mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Haft gestraft. — 7) Der Arbeiter Joh. Käger aus Jäschkenthal erhielt 1 Tag Gefängniß, weil er geständlich von einem Schneezaun an der Neufahrwasser Bahn drei Pfähle gestohlen hat. — 8) Der Gärtner Johann Gottfried Friese zu Kahlberg ist angeklagt, dem Gastwirth Gallinat daselbst eine Quantität Rinderknochen, im Werthe von 5 Thlr., aus einem vernagelten Stalle, also durch Einbruch gestohlen und für 20 Sgr. verkauft zu haben. Friese wurde aber freigesprochen, da er nachwies, daß der Stall, in dem die Knochen gelegen, offen war und daß die Hunde die Knochen in den Parkanlagen verschleppt hätten. Diese Knochen hat er als herrenlos betrachtet aufgesammelt und verkauft.

[Feuer.] Heute Morgen gegen 9 Uhr gerieth eine auf dem Grundstücke Scheibenrittergasse No. 6 befindliche Backstube in Brand; dieselbe stand bei Ankunft der Feuerwehr schon in vollen Flammen und die dicht an die Brandstelle grenzenden und leicht gebauten Gebäude waren bereits von denselben ergriffen. Mittelst einer Spritze und eines Hydranten gelang es der Feuerwehr im Verlaufe einer Viertelstunde das Feuer der Art auf seinen eigenen Herd zurückzudrängen, daß sowohl das betreffende Gebäude als auch die Nachbarhäuser vor jeglicher Gefahr gesichert waren.

Königsberg, 26. Jan. Mehrere Beamte des hiesigen Königl. Stadtgerichts waren gegen die Stadtgemeinde klagend aufgetreten, indem dieselben sich darüber beschweren, daß der Magistrat in letzter Zeit von ihnen die Communal-Einkommen-Steuer so erhebt, daß er dieselben je in derjenigen Steuerklasse ansetzt, wohin sie nach dem Betrage ihres ganzen Diensteinkommens gehören, den in dieser Klasse geltenden Prozentsatz aber nur von der Hälfte des Einkommens erhebt. Sie halten solche Besteuerung für unrichtig und wollen, daß es bei dem bisher beobachteten Modus verbleibe, nach welchem sie in derjenigen Steuerklasse angesetzt wurden, in welcher andere Einkommen von dem halben Betrage ihres Diensteinkommens anzusetzen seien und hätten sie demgemäß nur den für diese Klasse geltenden (niedrigern) Prozentsatz von der Hälfte ihres Einkommens zu entrichten. Das Verhältniß ist beispielsweise also: ein Beamter mit einem jährlichen Einkommen von 400 Thlr. steuerte nach der früheren Einschätzung von der Hälfte desselben, also von 200 Thlr. in der betreffenden Steuerklasse, er würde also nach dem jetzt geltenden Communal-Einkommen-Steuer-Regulativ eine Abgabe von 3 Thlr. 10 Sgr. jährlich zu bezahlen gehabt haben. Jetzt setzt ihn der Magistrat mit seinem Einkommen in die 400 Thlr. Einkommen-Steuer-Klasse, die Steuer beträgt 12 Thlr. und von diesem Betrage läßt er die Hälfte, also 6 Thlr. erheben, 2 Thlr. 20 Sgr. mehr als früher. — Der Prozeß ist in erster Instanz vom hiesigen Königl. Stadtgericht entschieden und zwar zum Nachtheil der Kläger, denn sie sind mit ihrem Anspruche abgewiesen worden. Die Kläger wollen gegen diese Entscheidung appelliren.

— Nach der „K. H. Z." werden die Nationalliberalen in Königsberg als Candidat für den demnächst zusammentretenden Reichstag den Herrn Lasker aufstellen.

— Der „B.- u. B.-Fr." berichtet: Der Lehrer Weißpferd in Barten hatte im Jahre 1867 10 Thlr. Nothstandsdarlehne erhalten, die am 1. Januar 1870 zahlbar waren. Im Juli v. J. wurde Weißpferd zu den Fahnen beordert und steht bis jetzt in Feindes Land. Die Frau wurde zur Zahlung am 16. December aufgefordert und mit Klage bedroht. Sie zeigte an, daß ihr Mann im Kriege sei und erhielt folgendes an ihren Mann adressirte Schreiben: „Rastenburg, den 16. Dezember 1870. Die kreisständische Commission hat beschlossen, wegen Rückzahlung des Ihnen im Jahre 1867 gewährten Nothstandsdarlehns noch nicht klagbar zu werden, wenn Sie bis zum Januar 1871 von dem dortigen Schulvorstande eine Erklärung dahin lautend beibringen, daß derselbe sich verpflichtet, das Darlehn durch Theilzahlungen aus Ihrem Gehalte bis zum 1. April 1871 zu tilgen. Ich stelle anheim, diese Erklärung mir bis zum bezeichneten Termine einzureichen, da nach Ablauf desselben mit der gerichtlichen Klage gegen Sie vorgegangen werden wird. Der Landrath Queis." Hierauf ist, da der Herr Landrath wohl wissen mußte, daß eine Klage gegen den W. nicht zulässig, ein abgekürztes Verfahren beliebt und der Frau ohne ihre Zustimmung, wie es heißt, auf Verfügung des Landraths, ein Drittheil der Schuld mit 3 Thlr. 10 Sgr. von dem Gehalte einbehalten worden. Verstehe, wer das kann! Die Humanität dieses ganzen Verfahrens ins rechte Licht zu stellen, bemerken wir noch, daß das Gehalt des Weißpferd überhaupt nur 155 Thlr. pro Jahr beträgt, und daß seine arme Frau während seiner Abwesenheit eines Kindes genesen ist, das nach 3 Monaten starb, der Mutter aber eine zwei und einen halben Monat dauernde Krankheit kostete.

Braunsberg. Nachdem der Professor am Königlichen Lyceum Hosianum hieselbst, Dr. Menzel, die von dem Herrn Bischofe von Ermland geforderte rückhaltlose Zustimmung zu den Dekreten des vatikanischen Concils nicht abgegeben hat, ist den Aspiranten der Theologie hieselbst der Besuch seiner Vorlesungen einstweilen untersagt worden. (Br. Krbl.)

Vermischtes.

— In der Kreuzzeitung findet sich folgende Todesanzeige: „Diese Nacht 11½ Uhr hat Gott der Herr unser süßes Kind Veit heimgeholt, dahin, „wo die Engel singen dem lieben Jesulein, und die Psalter klingen im Himmel hell und rein. Eia wärn wir da! eia wärn wir da!" Breitungen bei Roßla, den 21. Januar 1871. Pastor Dietrich und Frau."

— In Erfurt sind auch die Inhaber von Miethwohnungen zur Aufnahme militärischer Einquartierung verpflichtet. Ein daselbst kriegsgefangener französischer Offizier hat sich seine Familie kommen lassen und mit derselben eine Miethwohnung bezogen. Nach einer Notiz der „Thüringischen Ztg." hat dieser gefangene Franzose dieser Tage zwei stramme Landwehrmänner als Einquartierung erhalten. Das ist wohl der erste Fall, daß ein französischer Gefangener mit deutscher Einquartierung beehrt wird.

Solingen, 26. Januar. Auf dem hiesigen Bahnhofe ist ein großes Quantum von auf den Schlachtfeldern Frankreichs gesammelten Chassepot-Bajonetten (an 10,000 Stück) angekommen, die in hiesigen Fabriken für den Dienst unserer Armee hergerichtet werden sollen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Jan. Angekommen 3 Uhr 30 Min. Nachm.

		Crs. v. 26.			Crs. v. 26.
Weizen Jan.	75 2/8	75	Preuß. 5pCt. Anl.	99	99
April-Mai	77	77	Preuß. Pr.-Anl.	119	119
Rogg. matt,			3½pCt. Pfdbr.	73	73
Regul.-Preis	52	—	4pCt. wpr. do.	79	78 6/8
Jan.-Febr.	52	52	4½pCt. do. do.	86	86
April-Mai	53 2/8	53 3/8	Lombarden . . .	101 2/8	100 7/8
Petroleum,			Rumänier	52	52 2/8
Jan. 200 ℔	15 16/24	15 16/24	Amerikaner . . .	96 3/8	96 2/8
Rüböl 200 ℔	28⅚	28¾	Oester. Banknoten	81 4/8	81 5/8
Spir. matt,			Russ. Banknoten	78 3/8	78 2/8
Jan.-Febr.	17 3	17 3	do. 1864r Pr.-Anl.	116 2/8	115 2/8
April-Mai	17 19	17 20	Italiener	55 3/8	55 1/8
Nord. Schatzanw.	97 2/8	97 2/8	Türk. Anl. de 1865	42 7/8	42 4/8
Nord. Bundesan.	96 6/8	96 6/8	Wechselcours Lon.	—	6.22 7/8

Fondsbörse: fest.

Wien, 26. Januar. Abendbörse. Creditactien 255, 20, Staatsbahn 380, 00, 1860er Loose 96, 00, 1864er Loose 119, 50, Galizier 246, 20, Franco-Austria 103, 00, Lombarden 185, 50, Napoleons 9, 96½. Matt.

Hamburg, 26. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco preishaltend, auf Termine höher. — Weizen pr. Jan. 127 ℔ 2000 ℔ in Mk. Banco 159 Br., 158 Gd., pr. Januar-Februar 127 ℔ 2000 ℔ in Mk. Banco 159 Br. 158 Gd., pr. April-Mai 127 ℔ 2000 ℔ in Mk. Banco 163½ Br., 162½ Gd. Roggen pr. Januar 109 Br., 108 Gd., pr. Januar-Februar 109 Br., 108 Gd., pr. April-Mai 113½ Br., 113 Gd. — Hafer still. — Gerste fest. — Rüböl ruhig, loco 31½, pr. Mai 31, pr. October 28⅞. Spiritus ruhig, loco und pr. Januar 20, pr. Februar 20½, pr. April-Mai 21. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum sich befestigend, Standard white loco 14½ Br., 14⅜ Gd., pr. Januar 14⅜ Gd., pr. Februar-April 13⅞ Gd. — Schneefall.

Bremen, 26. Jan. Petroleum fest, Standard white loco 6 5/12 bez.

Amsterdam, 26. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. Mai 204½. — Frostwetter.

Antwerpen, 26. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen steigend, dänischer 33½. Roggen fest, Galatzer 22. Hafer behauptet, Rigaer 22. Gerste unverändert, Donau 20. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52½ bez., 53 Br., pr. Januar 53 Br., pr. Februar 51 Br., pr. April 50 Br. — Steigend.

London, 26. Jan. Bankausweis. Baarvorrath 21,782,952 (Abnahme 207,114), Notenumlauf 23,493,905 (Abnahme 260,840), Notenreserve 12,503,675 Zunahme (68,635) Pfd. Sterl. — Platzdiscont 2¼ à 2⅜.

New-York, 25. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109¼, Goldagio 10⅝ (höchster Cours 10¾, niedrigster 10⅝), Bonds de 1882 109¾, Bonds de 1885 109⅛, Bonds de 1865 108½, Bonds de 1904 108¾, Eriebahn 22, Illinois 133, Baumwolle 15½, Mehl 6 D. 75 C. à 6 D. 95 C., Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 24¾, do. in Philadelphia 24⅛, Havanna-Zucker Nr. 12 9⅞.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. Januar.

Weizen pr. Tonne von 2000 ℔ fest,

feinglasig u. weiß	125-134 ℔	Thlr. 73-77 Br.		
hochbunt	126-130 ℔	„ 72-75 „	}	63-76 Thlr. bezahlt.
hellbunt	125-128 ℔	„ 69-73 „	}	
bunt	125-128 ℔	„ 66-70 „	}	
roth	126-133 ℔	„ 65-72 „	}	
ordinair	114-123 ℔	„ 58-64 „	}	

Regulirungspreis für 126 ℔ bunt lieferbar 71 Thlr.
Auf Lieferung pr. Mai-Juni 126 ℔. bunt 75 Thlr. bez., pr. April-Mai 126 ℔ bunt 74½ Thlr. bez.

Roggen pr. Tonne von 2000 ℔ unverändert, loco 122/3—123/4 ℔. 48¾—49 Thlr. bez.
Regulirungspreis für 122 ℔ lieferbar 48 Thlr.
Auf Lieferung pr. April-Mai 120 ℔ 50 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 120 ℔. 50 Thlr. Br.

Gerste pr. Tonne von 2000 ℔. unverändert, loco kleine 99 ℔. 39½ Thlr. bez.

Erbsen pr. Tonne von 2000 ℔ still, loco weiße Koch- 44 Thlr. bezahlt, weiße Futter- 41—41½ Thlr. bezahlt.

Wicken pr. Tonne von 2000 ℔ loco 39½ Thlr. bez.

Kleesaat pr. 200 ℔ loco weiß extra fein 42 Thlr. bez., do. Mittel- 34 Thlr. bez., roth 34 Thlr. bez.

Spiritus pr. 8000% Tr. loco 14⅞—14⅚ Thlr. bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 27. Januar.

Weizenmarkt gute Kauflust und theilweise auch etwas höher so wie fein in guter Frage. Zu notiren: bunt, rothbunt, gutbunt, hell und hochbunt von 118—122—124/26—127/30/31 ℔. von 62/65—66/70—71/74 Thlr., sehr schön und extra fein 75—76½ Thlr. pr. 2000 ℔.

Roggen unverändert, 120 bis 125 ℔ von 47 bis 49 Thlr. pr. 2000 ℔.

Gerste, kleine 100—105 ℔ von 39—40 Thlr., große 106 114 ℔ von 41—43 Thlr. pr. 2000 ℔.

Erbsen nach Qualität von 40/41 Thlr., bessere nach Qualität 42—44/45 Thlr. pr. 2000 ℔., auch darüber wenn sehr schön. — Hafer 39/40—41 Thlr. pr. 2000 ℔.

Spiritus 14⅞ Thlr. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: schwacher Frost und trübe. Wind: Nordost.

Weizen loco war auch heute in reger Kauflust, und sind 270 Tonnen gleich beim Beginn des Marktes zu reellen gestrigen Preisen rasch geräumt worden. Bezahlt ist für roth 121/2 ℔. 68½ Thlr., bunt 115 ℔ 68 Thlr., 120 ℔ 68½ Thlr., 69 Thlr., 126 ℔. 71 Thlr., 72 Thlr., hellbunt 122 ℔ 71 Thlr., 124/5 ℔. 71⅓ Thlr., 125 ℔. besserer 73 Thlr., 127/8 ℔ 74, 74½ Thlr., hochbunt und glasig 127/8 ℔. 75 Thlr., 129, 130 ℔ 76 Thlr., weiß 122 ℔. 74 Thlr. pr. Tonne. Termine in guter Kauflust, 126 ℔. April-Mai 74½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 75 Thlr. bezahlt. 850 Tonnen wurden gehandelt. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 71 Thlr.

Roggen loco sehr ruhig; 120 ℔. 47½ Thlr., 122/3 ℔. 48¾ Thlr., 123/4 ℔. 49 Thlr. pr. Tonne, bei einem Umsatz von 40 Tonnen bezahlt; Termine still, 120 ℔. April-Mai und Mai-Juni 50 Thlr. Br. Regulirungspreis 122 ℔. 48 Thlr. Gerste loco unverändert, 99, 103, 107 ℔. kleine 39½ Thlr. bezahlt pr. Tonne. — Erbsen loco stille, nach Qualität 41, 41⅓ Thlr., Koch- 44 Thlr. pr. Tonne bezahlt. Termine ohne Angebot — Wicken loco mit 39½ Thlr. pr. Tonne gekauft. — Lupinen, blaue 35 Thlr. pr. Tonne bezahlt. — Kleesaat loco nach Qualität 17, 20, 21 Thlr., und rothe 17 Thlr. pr. Centner bezahlt. — Spiritus loco 14⅝, 14⅞ Thlr. bezahlt.

Königsberg, 26. Jan. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 85 ℔ fest und etwas höher, loco hochbunter 127/28 ℔. 92 Sgr. bez., 129 ℔. 93 Sgr. bez., 130 ℔. 93½, 95 Sgr. bez., 130/31 ℔. 94 Sgr. bez., 131 ℔. 94, 95 Sgr. bez., 135 ℔. 96 Sgr. bez., glasig 128 ℔. 91 Sgr. bez., 130/31 ℔. 93 Sgr. bez., rother 130 ℔. 89 Sgr. bez. — Roggen pr. 80 ℔. loco guter Handel zu behaupteten Preisen, Termine geschäftslos, loco 119/20 ℔. 52½ Sgr. bez., 120 ℔. 52½ Sgr. bez., bes. 52 Sgr. bez., 121 ℔. 52½ Sgr. bez., 121—122 ℔. 53 Sgr. bez., 122 ℔. 53 Sgr. bez., 122/23 ℔. 53½ Sgr. bez., 126 ℔. 56, 56½ Sgr. bez., 127/28 ℔. 57½ Sgr. bez., 128 ℔. 58 Sgr. bez., 132 ℔. 59½ Sgr. bez., pr. Januar 54 Sgr. Gd., pr. Jan.-Februar 54½ Sgr. Gd., pr. Frühjahr 58 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 58 Sgr. Gd. — Gerste pr. 70 ℔. ruhig, loco große 39½, 41 Sgr. bez., kleine 40½, 41 Sgr. bez., Brau- 43 Sgr. bez. — Hafer pr. 50 ℔. einige Frage, loco 27—27¾ Sgr. bez., pr. Frühjahr 32½ Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. wenig verändert, loco weiße 55—58 Sgr. bez., feinste Koch- 60, 61 Sgr. bez., graue 54, 55 Sgr. bez., grüne, feinste große 66 Sgr. bez. — Bohnen pr. 90 ℔. loco 65, 66½ Sgr. bez. — Wicken pr. 90 ℔. ziemlich behauptet, loco 46—50 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 70 ℔. flau, loco mittel 70 Sgr. bez. — Kleesaat pr. 100 ℔. rothe 13⅚, 16 Thlr. bez., weiße 15¾—19 Thlr. bez. — Thymotheum pr. 100 ℔. loco 7⅔ Thlr. bez. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von 5000 Quart und darüber, matt, loco ohne Faß 15 1/12 Thlr. Gd., Januar ohne Faß 15 1/12 Thlr. Gd., Januar-April ohne Faß 15 7/12 Thlr. Gd., Frühjahr ohne Faß 16¼ Thlr. Gd., Juni ohne Faß 16⅔ Thlr. Gd., Juli ohne Faß 16 11/12 Thlr. Gd.

Stettin, 26. Januar. (Ostf.-Ztg.) Weizen, loco weniger dringend offerirt, leichter verkäuflich, Termine fest und etwas höher, pr. 2000 ℔. loco geringer gelber 60—65 Thlr., besserer 68—70 Thlr., feiner 72—75 Thlr., ungarischer 69—74 Thlr., weißer und bunter 68—76 Thlr., 83/85 ℔. gelber pr. Jan. 76½ Thlr. nom., Frühjahr 77¼, ½ Thlr. bez. u. Br., Mai-Juni 78¼ Thlr. bez., Gd. und Br., Juni-Juli 79 Thlr. Br. — Roggen fester, pr. 2000 ℔. loco ganz geringer 50—51 Thlr., 77/82 ℔. 51½—53 Thlr., pr. Jan. 52⅞ Thlr. Gd., 53 Thlr. Br., Frühjahr 53¼, ⅜, ½ Thlr. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 54¼ Thlr. Br., Juni-Juli 55 Thlr. Gd. — Gerste wenig verändert, schwächer offerirt, pr. 2000 ℔. loco 42—47 Thlr., 69/70 ℔. Frühjahr pomm. 46½ Thlr. Br., Oderbruch 47½ Thlr. Gd., schles. 48½ Thlr. Br. — Hafer fester, pr. 2000 ℔. loco 45—46½ Thlr., pr. Frühjahr 48½ Thlr. zu machen, Mai-Juni 49¼ Thlr. zu machen. — Erbsen etwas fester, pr. 2000 ℔. loco Futter- 46—49 Thlr., Koch- 51—53 Thlr., Victoria- 64—70 Thlr., Frühjahr Futter- 50 Thlr. Gd. — Rüböl unverändert, pr. 200 ℔. loco flüssiges 29⅓ Thlr. Br., gefrorenes 29 Thlr. Br., Januar 28⅚ Thlr. Br., April-Mai 29⅓ Thlr. Br., Septbr.-Octbr. 26⅚ Thlr. bez., Br. und Gd. — Spiritus wenig verändert, pr. 100 Litre à 100% loco ohne Faß 16½ Thlr. bez., pr. Januar 16 17/24, ⅔ Thlr. bez., pr. Frühjahr 17¼ Thlr. bez. und Gd., ⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 17½ Thlr. bez. und Gd., Juni-Juli 17¾ Thlr. nom., Juli-August 18 Thlr. nom., August-Sept. 18¼ Thlr. bez. — Regulirungspreise: Weizen 76½ Thlr., Roggen 53 Thlr., Rüböl 28⅚ Thlr., Spiritus 16⅔ Thlr. — Petroleum loco 7⅚—7 11/12 Thlr. nach Lager bez. — Schweineschmalz, ungar. 6¼ Sgr. bez. — Kaffee, Ceylon 6½ Sgr. bez. — Reis, ord. Rangoon 4 5/12 Thlr. tr. bez.

Breslau, 26. Januar. Kleesaamen, rother, eher ruhiger, 14—14½—17—18½ Thlr. pr. Ctr., weißer fest, 15—18½—20½—24 Thlr. pr. Ctr. — Thymothee ohne Angebot 7½ bis 9⅓ Thlr. pr. Ctr.

Berlin, 26. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 60 bis 76 Thlr. nach Qualität, Jan. 75⅛ Thlr. bz., Januar-Februar 74¾ Thlr. bz., April-Mai 77 Thlr. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 50—53½ Thlr. nom., April-Mai 53⅜ Thlr. bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. große und kleine 39—62 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 38—52 Thlr. nach Qualität, Jan. 47 Thlr. Br., April-Mai 48 B. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 52—62 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 44—50 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogr. ohne Faß 24 Thlr. — Rüböl loco ohne Faß pr. 100 Kilogr. 29⅙ Thlr. bz., flüssiges 29½ Thlr., Jan. 28⅚ Thlr. G. — Spiritus 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 16 Thlr. 19-17 Sgr. bez., loco mit Faß pr. Januar 17 Thlr. 2 Sgr. bz., April-Mai 17 Thlr. 20—18 Sgr. bez. — Mehl. Weizenmehl No. 0 10⅓—9¾ Thlr., Nr. 0 u. 1 9⅔—9½ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 8⅙—7⅚ Thlr., Nr. 0 u. 1 7⅚—7 5/12 Thlr. pr. 100 Kilogr. Br. unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. Br. unversteuert incl. Sack pr. Januar 7 Thlr. 25 Sgr. bz., Januar-Februar do., April-Mai 7 Thlr. 24 Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 16½ Thlr., pr. Januar 15⅔ Thlr. bz.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 27. Januar 1871. Wind: W.
Nichts in Sicht.

Thorn, 26. Jan. 1871. — Wasserstand: 7 Fuß 3 Zoll.
Wind: O. — Wetter: trübe. Kälte: 5° R.

Meteorologische Beobachtungen.

Januar	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
26	4	337,90	— 5,5	O., frisch, bedeckt.
27	8	339,34	— 3,2	SO., flau, do.
	12	339,46	— 2,4	O., do. do.

Berliner Fondsbörse vom 26. Jan.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Aachen-Mastricht	½	4	37 bz u G
Bergisch-Märk. A.	8½	4	112¾ bz
Berlin-Anhalt	13⅞	4	189⅞ bz
Berlin-Hamburg	10½	4	147½ G
Berl.-Potsd.-Magdeb.	18	4	215½ bz u G
Berlin-Stettin	9⅙	4	136 bz
Brsl.-Schweid.-Freib.	8⅓	4	105⅝ bz
Cöln-Minden	8 9/10	4	130½ bz
Magdeb.-Halberstadt	10⅕	4	112⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	14½	4	178¼ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	85¼ bz u G
Niederschl. Zweigbahn	5	4	91 G
Oberschl. Litt A u. C.	13⅓	3½	165½ bz u G
do. Litt. B.	13½	3½	149 et bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	63 bz
Rheinische	7⅘	4	113¾ bz
do. St.-Prior.	7⅘	4	— —
Rhein.-Nahebahn	0	4	30⅝ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	92⅞ B

Dividende pro 1869.		Zf.	
Thüringer	8¾	4	128 et bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	100 bz
Böhm. Westbahn	7¼	5	100¾ bz u G
Ludwigsh.-Bexbach	10 3/10	4	159½ B
Mainz-Ludwigshafen	9½	4	132⅞ bz
Oest.-Franz.-Staatsb.	12	5	207-¼-6¾ bz
Russ. Staatsbahn	5 1/7	5	90 B
Südösterr. Bahnen	5	5	100¾-½-⅞ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	84¾ G
Kursk-Kiew	5	84½ bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	172½ G
Berlin. Handels-Ges.	10	4	128 B
Danzig. Priv.-Bank	6½	4	103½ G
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	5	5	92 G
Disc.-Comm.-Antheil	9½	4	136⅝ bz u G
Goth. Creditb.-Pfdbr.	—	5	97½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	—	5	92½ bz u G

Dividende pro 1869.		Zf	
Kgsb. Priv.-Bank	5⅔	4	109½ G
Magdeb. „ „	5⅓	4	99 bz G
Oesterr. Credit- „	16 1/9	5	138½-9 8¼-
Posen Provinzialbk	6. 13	4	101½ G [⅝ b
Preuß. Bank-Anth	9⅙	4½	147 et b G
„ Boden-Cred.-Ac.	7	4	104½ bz G
„ „ „ Pfdb	—	5	100 bz
Pomm. R. Priv.-B	5⅖	4	89¾ bz u G

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	96¾ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	97¼ bz
Freiwill. Anl.	4½	97½ B
Staatsanl. 1859	5	99 B
do. consolidirte	4½	90⅜ bz
do. 54,55	4½	90¼ bz
do. 1857. 59.	4½	90¼ bz
do. 1867	4½	90¼ bz
do. 1856	4½	90¼ bz
do. 50/52	4	82¾ bz
do. 1853	4	82¾ bz
Staats-Schulds.	3½	79 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119 B

Berl. Stadt-Obl.	5	98¾ bz
do. do.	4½	91⅞ bz
Berl. Pfdbr.	4½	88¾ B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	75-74¼ B
do. neue	4	79⅞ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	76½ G
do. „	4	82½ B
do. „	5	95¾ B
Pommersche „	3½	72 G
do. „	4	81¼ G
Westpr. rittersch.	3½	73 et b.
do. do.	4	79 B
do. do.	4½	86 B
do. II. Serie	5	95½ bz
do. neue	4	78¾ B
do. do.	4½	86⅛ B
Pommer. Rentenbr.	4	85⅜ bz
Posensche „	4	84⅞ B
Preußische „	4	85⅜ B
Danz. Stadt-Anl.	5	95¾ bz

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	33¾ bz
Braunf. 20-Rt.-L.	—	17 bz
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	43½ G
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	96¼ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	72 bz G
do. Creditloose	—	87¾ B
do. 1860r Loose	5	77⅞ bz
do. 1864r Loose	—	65 bz
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	68⅞ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	57⅛ G
Pol. Cert. A à 300 fl.	5	92 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	101½ G
Rumänier	8	90⅞ bz
Rum. Eisenb.-Obl.	7½	52¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	84½ B
do. do. 1862	5	84¼ et bz
do. engl. Anl.	3	54¾ G
Russ. Pr.-Anl 1864	5	115¼ bz
do. do. 1866	5	116½ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	68⅜ G
do. 6. do.	5	81 B
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	69 bz
Türk. Anl. 1865	5	42½ bz G
do. do. neue	6	258 bz

Wechsel-Cours v. 26. Januar.

Amsterdam kurz	4	143⅜ bz
do. 2 Mon.	4	142⅝ bz
Hamburg kurz	4	151⅛ bz
do. 2 Mon.	4	150⅛ bz
London 3 Mon.	2½	6 22⅞ bz
Belg. Plätze 10 T.	4	81¼ bz
Wien Oest. W. 8. T.	6	81½ bz
do. do. 2. Mon.	6	81 bz
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 22 G
Leipzig 8 Tage	6	99¾ G
Petersburg 3 Woch.	6	86⅝ bz
do. 3 Mon.	6	85¼ bz
Warschau 8 Tage	7	77¾ bz
Bremen 8 Tage	4½	110¾ bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 8¾ G	F. B. m. R. 99¾ bz
Lsdr. 111¾ G	„ ohne R. 99⅞ bz
Svs. 6.24⅜ bz	Oest. Bkn. 81⅝ bz
Nap. 5 13 bz G	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 12 G	Russ. do. 78¼ bz
Gld. ℔ 465¾ B	Silb. 29 26 bz

Heute früh 9 Uhr wurde meine liebe Frau **Emma**, geb. Schottler, von einem Knaben glücklich entbunden, was ich hierdurch ergebenst anzeige.

Fidlin, den 27. Januar 1871.

(9770) **H. Faber.**

Nothwendige Subhastation.

Das dem Rittergutsbesitzer **Arthur Julius Schlemmer** gehörige adliche Gut Klein-Wattkowitz No. 71 und Vorwerk Neuguth No. 1, soll

am 4. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Klein-Wattkowitz, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 10. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in Stuhm an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 1162,99/100 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 2235,18/100 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 426 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 14. Januar 1871.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter. (9750)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Genossenschaftsregister sub No. 2 eingetragen: Der Vorschußverein zu Culm a. W., Eingetragene Genossenschaft, mit dem Sitze in Culm a. W., gegründet mittelst Statuts vom 27. November 1870.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit.

Die Direction besteht aus:
a) dem Vorstande,
b) dem Ausschusse.

Die zeitigen Mitglieder des Vorstandes sind:
a) Domainenrentmeister **Rudolph Schuhmacher**, Director,
b) Kaufmann **Arnold Ruhemann**, Kassirer,
c) Kreisgerichtssekretair **August Trauthan**, Controleur,
sämmtlich von hier.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen und Erlasse ergehen unter deren Firma und werden vom Vorstande unterzeichnet, wobei mindestens 2 Unterschriften erforderlich sind. Die Veröffentlichung erfolgt durch den zu Graudenz erscheinenden „Geselligen", die „Culmer Zeitung" und den „Przyjaciel ludu."

Der Vorstand zeichnet wie folgt:
Vorschußverein zu Culm a. W.
Eingetragene Genossenschaft.
Schuhmacher, Ruhemann, Trauthan.

Die Zeichnung muß mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern geschehen, nur bei Quittungen über Einzahlungen der Genossenschafts-Mitglieder genügt die alleinige Unterschrift des Cassirers.

Das Verzeichniß der Genossenschafter ist jederzeit im Bureau III. des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Culm, den 21. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (9749)

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der unterzeichneten Gesellschaft findet

Donnerstag, den 9. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

im Hill'schen Locale hierselbst statt, wozu wir die Actionaire als auch die Zeichner auf Actien III. Emission hiermit einladen.

Tagesordnung.
1) Bericht des Firmeninhabers } für das Ge-
2) Bericht des Aufsichtsrathes } schäftsjahr 1870 (§ 41, 32 des Statuts);
3) Wahl von vier Mitgliedern des Aufsichtsraths (§ 26 des Statuts);
4) Wahl der Rechnungsrevisions-Commission pro 1871 bis 1873 (§ 25 des Statuts);
5) Antrag des Aufsichtsrathes, die Zeichnungen auf Actien III. Emission bis ult. December d. J. anzunehmen (cfr. Beschluß der General-Versammlung vom 12. Februar 1870);
6) Vorlage eines neuen Statuten-Entwurfs zur Berathung und resp. Genehmigung.

Lauenburg i. Pomm., 24. Jan. 1871.

Lauenburger Credit-Gesellschaft Schmalz.

Der Aufsichtsrath: **Neitzke.** Der Firmeninhaber: **Schmalz.**

Die neuesten und besten Uebersichts- und Specialkarten

von Frankreich und den deutschen Grenzländern,
sowie
Pläne von Paris und den wichtigsten Festungen Frankreichs

sind zu haben für 5 Sgr., — 7½ Sgr., — 10 Sgr., — 15 Sgr., — 20 Sgr., — 1 Rt., — 1⅓ Rt., — 2 Rt., — 3 Rt. und 3 Rt. 22½ Sgr. in der (9757)
Landkarten-, Kunst- u. Buchhandlung
von
L. G. Homann
in Danzig, Jopengasse 19.

In der Verlags-Buchhandlung von **Adolph Wolf** in **Dresden** erscheint:

Die Kriegs-Chronik
vom Jahre 1870 und 1871
von
Franz Lubojatzky.

Mit zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen, Portraits und feinen bunten Titelkupfern.
In Heften à 5 Sgr.

Vorliegende Ausgabe bringt die **ausführlichsten** Schilderungen aller Ereignisse und bietet dem Leser reiche und spannende Abwechselung. — **Der Name des Verfassers ist ja hinlänglich bekannt,** auch spricht für den **werthvollen Inhalt** die Thatsache, daß **bereits 3 sehr starke** Auflagen von den bis jetzt erschienenen Heften gedruckt werden mußten, um der Nachfrage genügen zu können. Wir unterlassen also jede Anpreisung und fügen nur die Bemerkung bei, daß das von uns verlegte Werk auch noch für die **spätesten Nachkommen ein erhebendes und werthvolles Andenken** bleibt, **somit nie veraltet!**

Lubojatzky's Kriegs-Chronik erscheint in zwanglosen Heften, in Zwischenräumen von längstens 3 Wochen. — Preis eines jeden Heftes 5 Sgr.

Zum **Schlußheft** erhält jeder Abonnent eine **große, prachtvoll in Oelfarbendruck** ausgeführte, werthvolle **Gratis-Prämie:**

„Erstürmung und Sieg von Weissenburg."

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Cocos-Teppiche und Abtreter
empfiehlt zu den billigsten Preisen
Otto Klewitz,
vorm.: Carl Heydemann,
Tapeten- u. Teppichlager,
Langgasse 53 u. Beutlerg.-Ecke.

Cigarren von 6⅔ bis 50 Rt. per Mille, so wie Rauchtabake: Varinas-Mischung, echt. Holländer, Muff-Muff-Canaster, Bahia, Cigarren-Canaster, Non plus ultra, Niederl. Wappen, Drei Könige, Brust-Canaster, Rippentabak, sowie alle Sorten Shag, empfiehlt
Adalbert Wulsten.

Pfeifen mit Maser- und Porzellan-Köpfen Bruyères-Pfeifen, Cigarrenspitzen in Meerschaum, Horn und Holz, sowie Pfeifen von plastisch poröser Kohle, empfiehlt
Adalbert Wulsten,
(9752) 29. Wollwebergasse 29.

Newcastler, sowie schott. Maschinenkohlen
offerirt zu marktgängigen Preisen
(8357) **B. A. Lindenberg,**
Comtoir: Jopengasse No. 66.

Artikel zur Wäsche,
Stärken aus Weizenmehl und Reis, Ultramarin, venetianische u. Talgseifen ꝛc. offerirt
Bernhard Braune.

Ia. Petroleum
offerirt billigst bei Abnahme von Partien und einzelnen Fässern
Theodor Kleemann,
(9720) Comtoir: Langenmarkt No. 28.

Stockfische,
versteuert auch transito, offerirt (9756)
Wilhelm Kaeseberg.

5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe
empfehlen wir als vortheilhafteste Capitals-Anlage bei unzweifelhafter Sicherheit für Kapital u. Zinsen. Dieselben werden durch halbjährliche Ausloosungen al pari amortisirt. Coupons hier und in Berlin zahlbar.
Meyer & Gelhorn, Danzig,
(8796) Bank- und Wechselgeschäft, Langenmarkt No. 40.

HAASENSTEIN & VOGLER,
Annoncen-Expedition,
(gegr. 1855.)
Etablissements unter überall gleichlautender Firma:
Hamburg, Lübeck, Berlin, Breslau, Leipzig, Dresden, Köln, Frankfurt a. M., München, Nürnberg, Stuttgart, Wien, Prag, Basel, Zürich, St. Gallen, Genf, Lausanne.

Beutel von 9 ₰ an,
Portemonnaies von 2½ Sgr. an,
Brieftaschen, Notizbücher,
Cigarren-Taschen mit und ohne Stickerei,
Damentaschen,
Schultaschen, Tornister,
Photographie-Albums,
Schreibmappen
empfiehlt zu bill. Preisen in großer Auswahl
Wilhelm Homann,
Langgasse No. 4. Eingang Gerbergasse.



Uhren
in allen Gattungen empfiehlt zu ganz billigen festen Preisen
Iwan Wiszniewski,
Uhrmacher.
Reparaturen werden solide ausgeführt.
Heiligegeistgasse 126.

Havanna-Ausschuß-Cigarren in bekannt reeller Qualität, per Mille 20 Rt. und 18 Rt., empfiehlt
Adalbert Wulsten.

Schnupf-Tabake:
Pariser Rapé, holländ. Nessing, Carotten, Schutten, gem. Virgini, Kownoer und Stargardter empfiehlt en gros und en détail in frischer Waare zu den billigsten Preisen (9753)
Adalbert Wulsten.

Mittel zur Pflege der Haut.
Toilette-Glycerin, chemisch rein a Flasche 2½ u. 5 Sgr., a Loth 6 ₰,
Cold Cream, a Büchse 5 und 10 Sgr. a Loth 1½ Sgr.,
Frostbalsam in Kruken a 2½, 5 und 10 Sgr.,
Poudre de Riz, a Schachtel 5 Sgr., a Loth 1 Sgr., (6106)
Mandelkleie aus nicht entölten Mandeln, a Schachtel 2½ und 5 Sgr., a Pfund 8 Sgr.,
empfiehlt in anerkannt bester Qualität
Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (1483)
E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

Das Speise-Lokal
Langgarten 83
empfiehlt **neben guten und billigen, kalten und warmen Getränken einen guten Mittagstisch von 2½ Sgr. an. Kalte Speisen und Kaffee zu jeder Tageszeit.**

2000 vorschriftsmäßige Militairdecken
offerirt **R. 34 Telegraphenbureau restante Güstrow.** (9766)

225 Schock feines Deckrohr sind sogleich, später, Monat April, 500 Schock käuflich, hart an der Chaussee gelegen, im Dorfe **Kaemmersdorf**, am Schulzenamt bei Grabe abzuholen. (9747)

Täglicher Holzverkauf in Klein-See bei Meisterwalde mit sehr schönem starken reinen Schirrholz a 6 Rt. 2 Sgr., büchen Kloben a 4 Rt. 11 Sgr., birken Kloben a 4 Rt. 1 Sgr., büchen Knüppel a 3 Rt. 11 Sgr., birken Knüppel a 3 Rt. 11 Sgr., Ellern Kloben a 3 Rt. 16 Sgr., Ellern Knüppel a 2 Rt. 16 Sgr. pro Klafter, sowie hartes Strauch 12½ Sgr. pro Klafter. Beim Gastwirth Hrn. **Popp** in Meisterwalde zu erfragen. (9758)

3000 bis 3100 Thlr.
sind gegen vollkommene pupillarische Sicherheit, am liebsten zur ersten Stelle, auf eine ländliche Besitzung sogleich zu begeben. Näh. auf Adr. 9718 durch die Exp. d. Ztg.

15- bis 17,000 Thlr.
werden zur 1. Stelle auf eine Besitzung (Danziger Gericht) von 360 Morg. größter Theil 1. Klasse, Taxwerth 41,000 Rt., gesucht. Offerten unter No. 9729 durch die Exped. d. Ztg. erbeten.

7000 Thaler
sind im Danziger Gerichtsbezirk 1. Stelle ländlich zu bestätigen. Adr. unter No. 9727 durch die Exped. d. Ztg. erbeten.

Ich beabsichtige größere und eine kleinere Besitzung zu kaufen und fordere Besitzer auf, mir Anschlag mit Preisangabe und Höhe der Anzahlungs-Offerten einzusenden unter No. 9728 an die Exped. d. Ztg.

Eine sehr vortheilhaft gelegene Besitzung circa 2 Hufen culm. groß, mit Gastwirthschaft, Bäckerei ꝛc., außerdem zu jedem Industriezweig geeignet, mit schönen Gebäuden und Garten, in der Nähe eines Bahnhofes, ist von sofort auf mehrere Jahre zu verpachten oder für einen soliden Preis gegen mäßige Anzahlung zu verkaufen.

Cautionsfähige Pächter oder zahlungsfähige Käufer, welchen dies conveniren sollte, wollen ihre Adresse unter No. 9745 in der Expedition d. Ztg. abgeben.

Ritterguts-Verkauf.
Ein Rittergut von 10 Hufen culmisch, in der Niederung, ist mit vollständigem Inventarium und Saaten gegen städtische Grundstücke zu vertauschen. Alles Nähere bei **F. A. Deschner** in Danzig, Jopengasse 5.

Ein auf Grund und Boden des Gutes **Saviat**, Kreis Stolp, stehende Dampfschneidemühle, soll anderweitig aus freier Hand verkauft werden. Sowohl die Maschine mit sämmtlichem Triebwerk, als auch das Schneidemühlengebäude und Kesselhaus befinden sich in einem sehr guten Zustande. Der Dampfkessel hat doppelte Feuerung, es sind zwei Vollgatter, zwei Kreissägen, eine Blakwinde und ein Vorrath von Sägen ꝛc. vorhanden. Reflectanten erfahren das Nähere bei dem Mühlenbesitzer Herrn **Denzin** in Schlawe und durch das **Dominium Pustamin, Kreis Schlawe.** (9200)

Ein Landwirth,
mittlerer Jahre, militairfrei, sucht von sogleich auf einem größeren Gut eine Stelle.
Gefällige Adressen an: **J. Bartsch** in Graudenz, Oberschloßberg No. 32.

Eine höchst anständige, erfahrene Wirthin sucht eine selbstständige Stelle. Adressen F. D. poste restante Saalfeld. (9746)

Ein unverh. Gärtner
wird zum 1. Februar cr. in **Miradau** bei Pr. Stargardt gesucht. (9764)

Unverheir. wirkliche Inspectoren gegen 100 bis 200 Rt. Gehalt suche ich in größerer Anzahl. **Böhrer,** Langgasse 55.

Ein Lehrling mit den nöthigen **Schulkenntnissen** und **guter Handschrift** wird für das Comtoir eines Commissions- und Assecuranz-Geschäfts gesucht. Selbstgeschriebene Meldungen unter No. 9668 durch die Expedition d. Ztg.

Für mein Geschäft suche ich einen tüchtigen Verkäufer (Manufacturist), selbiger kann sogleich eintreten. **A. Rahn,**
(9680) Schönbaum.

Eine erfahrene Gouvernante, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet sofort oder zum 1. Februar cr. eine gute Stellung als Erzieherin.
Näheres Postexped. Mickrow bei Lauenburg in Hinterpommern unter H. D. A.

Langenmarkt 30 ist das **Ladenlokal** sofort zu vermiethen. (9612)

Ed. Stobbe's Restauration.
Heute Abend
Königsberger Rinderfleck.

HUNDE-HALLE.
Heute Fischessen.

Borussia-Halle,
Heiligegeistgasse 107.
Heute Abend **Soiré musicale** von Künstlern u. Dilettanten. Es ladet ein **Seiffert.**

Gartenbau-Verein.
Jeden Sonnabend Abend **Mitglieder-Versammlung** im oberen Locale des Schützenhauses. (9762)

Zweite Sinfonie-Soirée im Artushofe.
Sonnabend, 28. Jan. 1871, Abends 7 Uhr.
PROGRAMM: **Schumann,** Sinfonie B-dur, op. 38. **Beethoven,** Ouverture zur „Weihe des Hauses." op. 124. **Mozart,** Sinfonie Es-dur. No. 4.
Numerirte Sitzplätze, à 1 Thlr., und nichtnumerirte, à 20 Sgr., sind in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von **F. A. Weber,** Langgasse 78, zu haben. (9700)
Der Reinertrag ist für die im Felde Verwundeten bestimmt.

Danziger Stadttheater.
Sonnabend, 28. Januar. Letzte Vorstellung im Abonnement No. 4. Auf allgemeines Verlangen: **Die Schule des Lebens.** Schauspiel in 5 Acten von Raupach.
Sonntag, den 29. Januar. (Ab. susp.) Gastspiel des Hrn. Dir. Lebrun. Zum ersten Male: **Barthelmanns Leiden.** Charakterbild in 5 Aufzügen von Hugo Müller.
Montag, den 30. Januar. Erste Vorstellung im fünften Abonnement. **Ernani.** Große Oper in 4 Akten von Verdi.

Parterre-Billets, a 9 Sgr., sind zu haben Wollwebergasse 29.

Selonke's Etablissement.
Täglich **Vorstellung** und **Concert.**

An alle Jagdliebhaber.
Sorget für Rebhühner und Hasen!
Haben große Noth.

Auf dem Wege von Schönbaum nach Dirschau ist eine kleine gelbe Ledertasche enthaltend ein Bund mit 6 Schlüsseln ꝛc. verloren worden. Der Finder wird gebeten, diese Gegenstände entweder bei Herrn **Ledat** in Dirschau oder in Schönbaum bei **Elise Meseck** gegen angemessene Belohnung abzugeben. (9769)

Dombau-Loose,
à 1 Rt.,
sind zu haben in der **Exped. dieser Ztg.**

Redaction, Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.